



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Mönchengladbach

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

Polizeipräsidium Mönchengladbach



Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
erfreulicherweise darf ich Ihnen mitteilen, dass es uns im vergangenen Jahr gelungen ist, den seit 2019 andauernden Trend der jährlichen Fallzahlensteigerung der in Mönchengladbach registrierten Straftaten zu unterbrechen. Im Jahr 2024 wurden **25.386** Delikte erfasst, das sind 1648 weniger als im Vorjahr (2023: 27.034).

Die Polizei in Mönchengladbach hatte sich für das Jahr 2024 unter anderem das Ziel gesteckt, die in besonderem Maße bürgerbelastende Straßenkriminalität, wie sie an erkannten Brennpunkten, Angsträumen und Beschwerdestellen öffentlich wahrnehmbar ist, zu bekämpfen. Sinkende Fallzahlen von Raubüberfällen, gefährlichen und schweren Körperverletzung im öffentlichen Raum sowie PKW-Aufbrüchen sind Bestätigung für die gute Ermittlungsarbeit der Kriminalpolizei in Verbindung mit den zielgerichteten Präsenzmaßnahmen der Streifenteams auf der Straße. So konnten im Verlauf des Jahres 2024 zehn erwachsene und zwei jugendliche Mehrfachintensivtäter, die für eine Vielzahl solcher Delikte der Straßen- und Einbruchskriminalität verantwortlich sind, verhaftet werden. Dem Rückgang der Fallzahlen der Straßenkriminalität steht leider eine Steigerung der erfassten Delikte der Einbruchskriminalität gegenüber. Der größte Anteil entfällt dabei auf Kellereintritte in Mehrfamilienhäuser. Trotz der ebenfalls leicht gestiegenen Fallzahlen der Wohnungseinbrüche konnte die Aufklärungsquote für diesen Deliktsbereich um 7,18%-Punkte von 11,09% auf 18,27% gesteigert werden. Die Aufklärungsquote liegt somit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 13,54%

Besonderes Augenmerk wurde im Jahr 2024 auch auf die Bekämpfung der Betrugskriminalität zum Nachteil älterer Menschen gelegt. Durch die Einrichtung von Ermittlungskommissionen sind für diesen Deliktsbereich Festnahmen und sinkende Fallzahlen zu vermelden.

Neben der Zahlen, Daten und Fakten stellt Ihnen in diesem Jahresbericht der Leiter der Kriminalinspektion 1, Herr Kriminaloberrat Boris Vieten das Konzept zur Bekämpfung der Straßenkriminalität an Brennpunkten, Angsträumen und Beschwerdestellen vor.

Abschließend möchte ich betonen, dass trotz der positiven Nachrichten über sinkende Fallzahlen es unser stetiges Ziel und die tägliche Herausforderung bleibt, unsere Stadt sicherer und damit lebenswerter zu machen.



Guido Henn, Kriminaldirektor

Leiter der Direktion Kriminalität

Inhalt

- 1. Entwicklung der Gesamtkriminalität**
 - 1.2 Kriminalitätshäufigkeitszahl
 - 1.3 Aufklärungsquote

- 2. Besonders bürgerbelastende Kriminalität**
 - 2.1 Interview mit KOR Vieten (Leiter der Kriminalinspektion 1)
 - 2.2 Straßenkriminalität
 - 2.3 Betrug zum Nachteil älterer Menschen

- 3. Wohnungseinbruchsdiebstahl**

- 4. Tatmittel Messer**

- 5. Gewaltdelikte**
 - Straftaten gegen das Leben (Tötungsdelikte)
 - Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollzugsbeamte

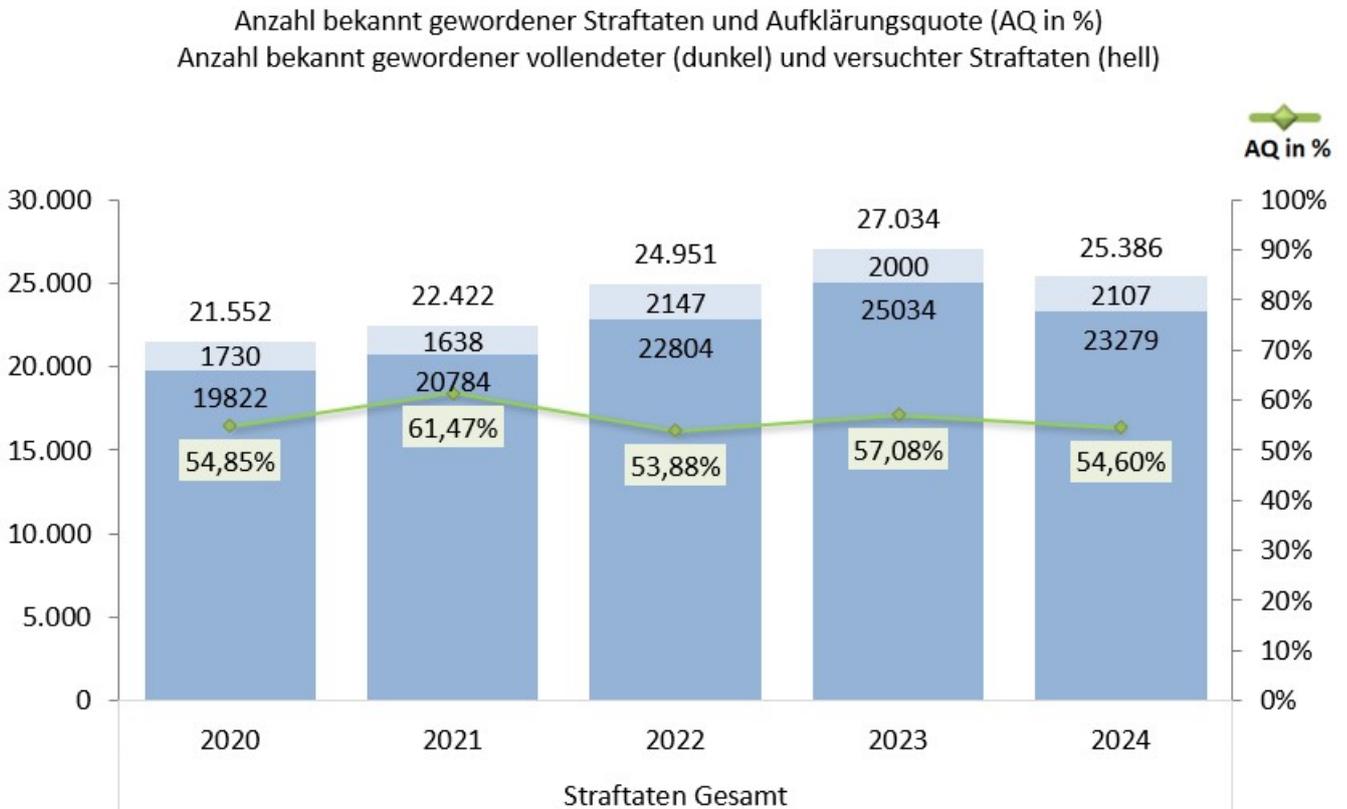
- 6. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Sexualdelikte)**

- 7. Tatverdächtige und Opfer**
 - 7.1 Allgemeines
 - 7.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige / Ausländerkriminalität

- 8. Erläuterungen zur PKS**
 - 8.1 Allgemeine Hinweise
 - 8.2 Begriffsbestimmungen

- 9. Zahlen, Daten und Fakten (Diagramme ausgewählter Delikte)**

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität



Im Jahr 2024 sind in Mönchengladbach insgesamt **25.386** Straftaten (2023: 27.034) registriert worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Zahl der bekannt gewordenen Fälle um 1648 Straftaten (-6,10%) **gesunken**.

Auf Landesebene sank die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten um 14.155 auf 1.398.652, was einem Rückgang von genau 1% zum Vorjahr entspricht.

Die Delikte mit den höchsten Fallzahlensteigerungen in Mönchengladbach sind dem Phänomenbereich Diebstahl (Diebstahl aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen, Taschendiebstahl) zuzuordnen. Demgegenüber sind die Fallzahlen der Landdiebstähle, Rauschgift- und Betrugsdelikte am stärksten gesunken.

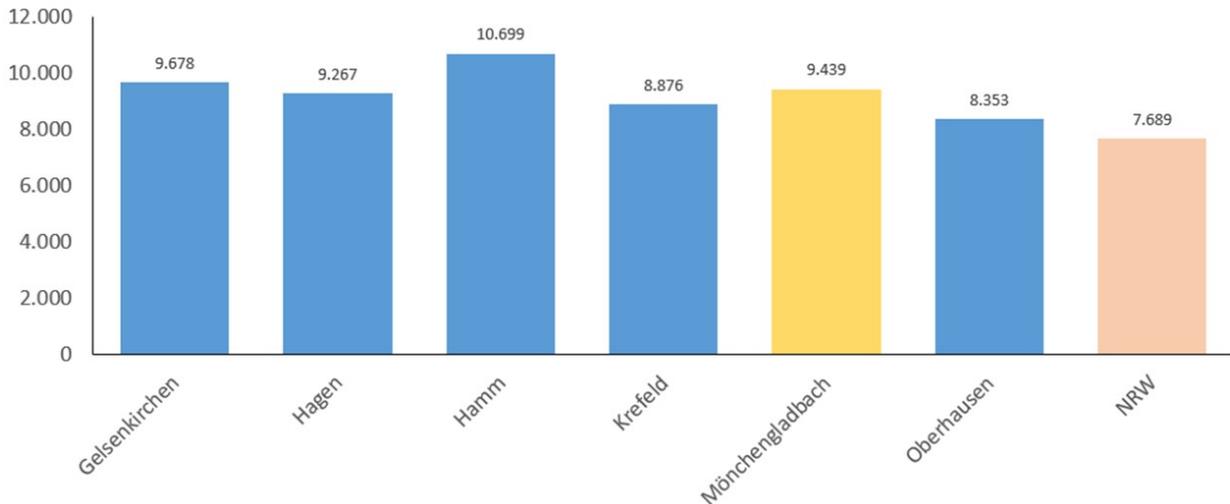
Von den 25.386 bekannt gewordenen Delikten sind 2.107 als Versuch registriert, was einer Versuchsquote von 8,30% entspricht. Insbesondere bei den Wohnungseinbruchdiebstählen ist eine hohe Versuchsquote in Hinblick auf Präventionsmaßnahmen eine aussagekräftige Zahl.

Insgesamt wurden 10.003 Tatverdächtige erfasst, 3.710 davon besaßen keine deutsche Staatsbürgerschaft.



1.2 Kriminalitätshäufigkeitszahl

Kriminalitätshäufigkeitszahl 2024 Vergleichsgruppen 7



Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (Delikte pro 100.000 Einwohner) beschreibt das Verhältnis zwischen den registrierten Straftaten und der Einwohnerzahl. Diese ist in Mönchengladbach im Jahr 2024 auf einen Wert von 9.439 (2023: 10.077) gesunken.

Im Landesdurchschnitt betrug die Häufigkeitszahl 7.689. Das PP Mönchengladbach liegt daher noch 22,76% über dem Durchschnitt.

In der Vergleichsgruppe mit dem PP Gelsenkirchen, PP Hagen, PP Hamm, PP Krefeld und PP Oberhausen liegt der Durchschnittswert mit 9.385 knapp unterhalb der KHZ des PP Mönchengladbach.

1.3 Aufklärungsquote

Von den 25.386 registrierten Straftaten wurden im zurückliegenden Jahr 13.860 Delikte aufgeklärt. Das entspricht einer Aufklärungsquote von **54,60%** (2023: 57,08%). Damit ist ein Rückgang von 2,48 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Landesweit wurde eine Aufklärungsquote von 53,46% erreicht, was einem Rückgang um 0,71%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Das Polizeipräsidium Mönchengladbach liegt damit 1,14%-Punkte über dem landesweiten Durchschnitt und im landesweiten Vergleich der 18 Polizeipräsidien auf dem 7. Platz.

Die höchsten Steigerungsraten der Aufklärungsquote konnten in den Deliktsfeldern Diebstahl aus Boden, Kellerräumen und Waschküchen, PKW-Diebstahl und Wohnungseinbruchsdiebstahl sowie Brandstiftungsdelikten verzeichnet werden.



2. Besonders bürgerbelastende Kriminalität

2.1 Interview mit KOR Boris Vieten (Leiter KI1)



„Gezielt, schnell, vor der Lage: Das BAB-Konzept macht unsere Stadt nachhaltig sicherer.“

Brennpunkte, Angsträume, Beschwerdestellen - kurz BAB - sind die Orte in einer Großstadt, die besonders häufig im Fokus stehen, wenn es um Delikte der Straßen- und Gewaltkriminalität geht. Die Polizei Mönchengladbach hat ein erfolgreiches Konzept entwickelt, um dem zu begegnen und unsere Vitusstadt sicherer zu machen. Ein Gespräch mit Herrn Kriminaloberrat Boris Vieten, Leiter der Kriminalinspektion (KI) 1, über das Leben in Mönchengladbach, effektive Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Realitäten statt Gefühle.

Herr Vieten, seit Juni 2024 verantworten Sie im Polizeipräsidium Mönchengladbach gemeinsam mit Polizeidirektorin Rebekka Hayek, Leiterin der Polizeiinspektion (PI), das Konzept der Behörde zur Kriminalitätsbekämpfung für Brennpunkte, Angsträume und Beschwerdestellen. Als Bürger dieser Stadt kennen Sie die unterschiedlichsten Seiten unserer Stadt aber natürlich schon länger.

Ja, das stimmt. Ich bin in Viersen geboren, in Mönchengladbach aufgewachsen und habe mehrere Jahre im Landeskriminalamt in Düsseldorf gearbeitet. Ich kann daher sagen: Ich schätze die attraktive Lage der Vitusstadt zwischen der wirtschaftsstarke Metropolregion Düsseldorf einerseits und dem Nie-

derhein bis zur Grenze mit den Niederlanden als beliebter Wohn- und Freizeitregion andererseits. Wie in vielen anderen Großstädten bildeten sich auch aufgrund dieser Attraktivität allerdings Brennpunkte, Angsträume und Beschwerdestellen - zumal nicht alle Stadtteile von der Wertschöpfung profitieren.

An welche Orte denken Sie, wenn Sie von BAB sprechen?

Ein gutes Beispiel ist der Hans-Jonas-Park. Vor einigen Jahren gab es dort Probleme, insbesondere mit Jugendlichen, die Straftaten verübten. Durch verstärkte Polizeipräsenz sowie städtebauliche Maßnahmen hat der Ort wieder Aufenthaltsqualität.

Um welche Straftaten geht es in erster Linie?

Es geht vor allem um Straftaten der Straßen- und Gewaltkriminalität. Dazu gehören zum Beispiel Delikte aus den Bereichen Kfz-Aufbruch, Raub, Körperverletzung, Diebstahl oder Sachbeschädigung.

Wie genau setzt da das BAB-Konzept an?

Das BAB-Konzept ist eine Reaktion auf aktuelle Entwicklungen, auf die konkrete Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Wir haben es mit dem BAB-Konzept zu unserem Schwerpunkt gemacht, die Straßen- und Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit konzentrierten sowohl gefahrenabwehrenden als auch strafverfolgenden Maßnahmen effektiv zu bekämpfen. Wir arbeiten dabei directionsübergreifend. Das bedeutet, dass alle Kolleginnen und Kollegen der Polizei Mönchengladbach eingebunden sind, egal ob Ermittler im Büro, Einsatzkraft auf der Straße, Beamter für Präventionsarbeit oder Verantwortlicher für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir stehen im ständigen Austausch, steuern wichtige Informationen an alle Beteiligten, arbeiten eng in Ermittlungskommissionen zusammen, stimmen uns für Einsätze ab und führen diese gemeinsam mit Stadt und Bundespolizei durch.

Können Sie schildern, wie diese Einsätze ablaufen?

Wir führen im Rahmen des BAB-Konzeptes

wöchentlich Präsenzeinsätze durch. Zum einen, um gezielte Kontrollmaßnahmen durchzuführen und den Straftäterinnen und Straftätern zu zeigen, dass wir sie im Blick haben. Zum anderen, um mit Bürgerinnen und Bürgern in das Gespräch über Probleme, Sorgen, Ängste und Nöte zu kommen beziehungsweise auf ihre Beschwerden zur Kriminalitätsentwicklung zu reagieren. Darüber hinaus gibt es gezielte Schwerpunkteinsätze zu Festivitäten wie etwa Halloween oder die Kirmes in Rheydt.

Ziel ist es, mit diesen Einsätzen durch wiederkehrende, sichtbare Präsenz mit vielen Polizeibeamtinnen und -beamten das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Mönchengladbach zu stärken.

Aber ganz wichtig: Wir vermitteln nicht nur ein Sicherheitsgefühl. Vielmehr bringen wir Polizei und Sicherheit auf die Straße. Das BAB-Konzept macht unsere Stadt tatsächlich nachhaltig sicherer.

Können Sie hierfür ein Beispiel nennen?

Ein gutes Beispiel ist die Entwicklungen nach der Räumung des Tellmannplatzes. Wir haben die Situation stets im Blick gehabt und sind mit unseren Partnern frühzeitig in der Lage gewesen, auf Verlagerungen zu reagieren.

Die Zusammenarbeit mit anderen Verantwortlichen in unserer Stadt ist ein gutes Stichwort. Wie sieht die konkret aus?

Im BAB-Konzept ist eine behördenübergreifende, enge Zusammenarbeit mit Bundespolizei und der Stadt Mönchengladbach festgeschrieben. Wir tauschen uns einmal im Monat mit diesen Akteuren über die aktuelle Kriminalitätsentwicklung aus und stimmen konkrete Interventionsmaßnahmen wie solche Schwerpunkteinsätze ab. Außerdem arbeiten wir im Rahmen von Ordnungspartnerschaften,

zum Beispiel bei Kontrollen von Gaststätten, mit dem Zoll zusammen. Darüber hinaus pflegen wir auch Kooperationen mit anderen Behörden.

Entscheidend ist dabei: Das überwiegend präventive BAB-Konzept ist insbesondere darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet zu erkennen, denn nur so können wir rechtzeitig intervenieren.

Was tun Sie, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen?

Wir bedienen uns moderner, wissenschaftlicher Methoden zur Kriminalitätsvorhersage und -entwicklung, um das Kriminalitätsgeschehen in unserer Stadt zu antizipieren. Dadurch können wir flexibel und proaktiv agieren und die Schwerpunkte unserer Aktivitäten bei konkreten Anlässen verlagern.

Was umfasst das BAB-Konzept darüber hinaus noch?

Ein weiterer Baustein ist natürlich die Präventionsarbeit, um die Bevölkerung für Delikte der Gewalt- und Straßenkriminalität zu sensibilisieren. Im Juli 2024 haben wir zum Beispiel einen Aktionsstand vor dem MINTO aufgebaut, um effektive Tipps zur Verhinderung von Taschendiebstählen zu geben. Die Aktion wurde sehr gut angenommen.

Flankiert werden unsere Aktivitäten von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch regelmäßige Presseveröffentlichungen und Social-Media-Arbeit informieren wir über aktuelle Entwicklungen, kommunizieren die Erfolge unserer Arbeit und geben konkrete, präventive Verhaltenstipps für die Lesenden.

Somit sind wir breit aufgestellt, um die Attraktivität unserer Stadt wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

ZUR PERSON

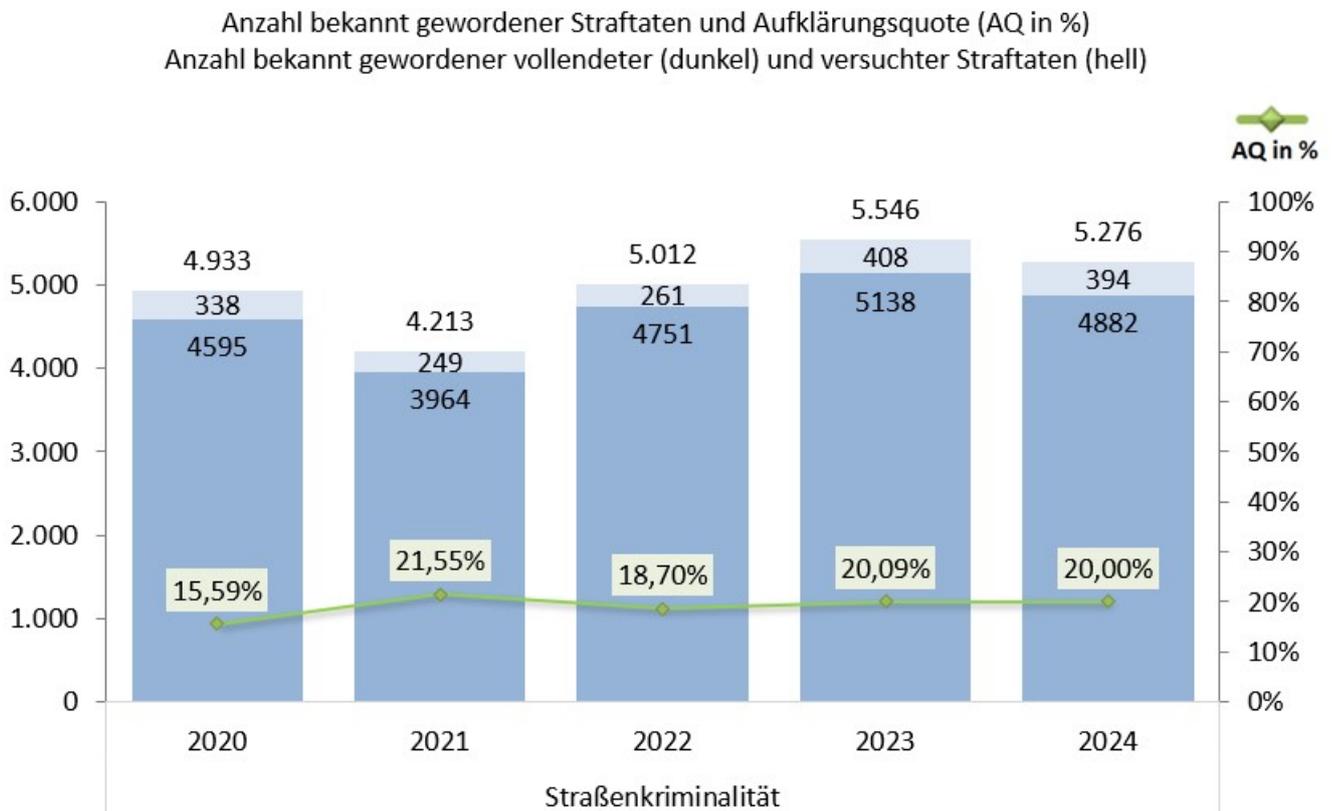
Kriminaloberrat **Boris Vieten** leitete zuletzt im Landeskriminalamt das Dezernat 35, das sich in der Landesoberbehörde mit Risikomanagement und Gefahrenabwehr beschäftigt. In dieser Zeit leitete er unter anderem das Projekt PeRisikoP und war für die Einführung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) fachverantwortlich.

Zuvor hat er verschiedene Stationen vom Streifen dienst bis hin zur kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Rhein-Kreis Neuss und Essen erlebt.

Seit Juni 2024 ist er im Polizeipräsidium Mönchengladbach **Leiter der Kriminalinspektion 1**. Diese besteht aus den Kriminalkommissariaten KK11 bis KK15 und bearbeitet vom Tötungsdelikt, über Jugendkriminalität und Sexualdelikte, Organisierte Kriminalität, Betrug bis zu Wirtschaftsdelikten eine große Bandbreite.

Gemeinsam mit Polizeidirektorin Rebekka Hayek, Leiterin der Polizeiinspektion (PI), verantwortet der Kriminaloberrat außerdem das **Konzept der Behörde zur Kriminalitätsbekämpfung für Brennpunkte, Angsträume und Beschwerdestellen**.

2.2 Straßenkriminalität



Mit dem Begriff **Straßenkriminalität** werden die Delikte beschrieben, die im Wesentlichen im öffentlichen Raum begangen werden oder von dort ausgehen. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen um 270 Delikte (-4,87%) auf eine Anzahl von 5.276 gesunken. (2023: 5.546 Fälle). Von den 5.276 bekannt gewordenen Delikten wurden 394 Fälle als Versuch registriert.

In NRW stiegen die Fallzahlen um 0,52% auf 322.179 bekannt gewordene Delikte.

Die Aufklärungsquote des PP Mönchengladbach betrug im Deliktsbereich der Straßenkriminalität 20,00% und blieb somit im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau. In NRW stieg die Aufklärungsquote ebenfalls leicht von 18,16% auf 18,41%. Das PP Mönchengladbach liegt somit bei den häufig schwer aufzuklärenden Delikten der Straßenkriminalität über dem landesweiten Durchschnitt.

Die Aufklärungsquoten der Einzeldelikte schwankten zwischen 4,07% beim einfachen Taschendiebstahl und 70,41% bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen u. Plätzen.

Das Tatmittel Messer wurde bei insgesamt 40 Tatverdächtigen im Rahmen von Delikten der Straßenkriminalität registriert. 40,00% entfielen dabei auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Der Anteil der Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen betrug mit 121 Fällen an der Gesamtzahl der registrierten Raubdelikte 47,27%. Für diesen Deliktsbereich konnten 99 Tatverdächtige ermittelt werden, wovon ein Anteil von 64,45% (2023: 66,67%) auf die unter 21-Jährigen entfiel. Bei 14 der ermittelten Tatverdächtigen wurde ein Messer als Tatmittel registriert, darunter befanden sich zehn Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen mit dem erfassten Tatmittel Messer von einem auf zehn erhöht.

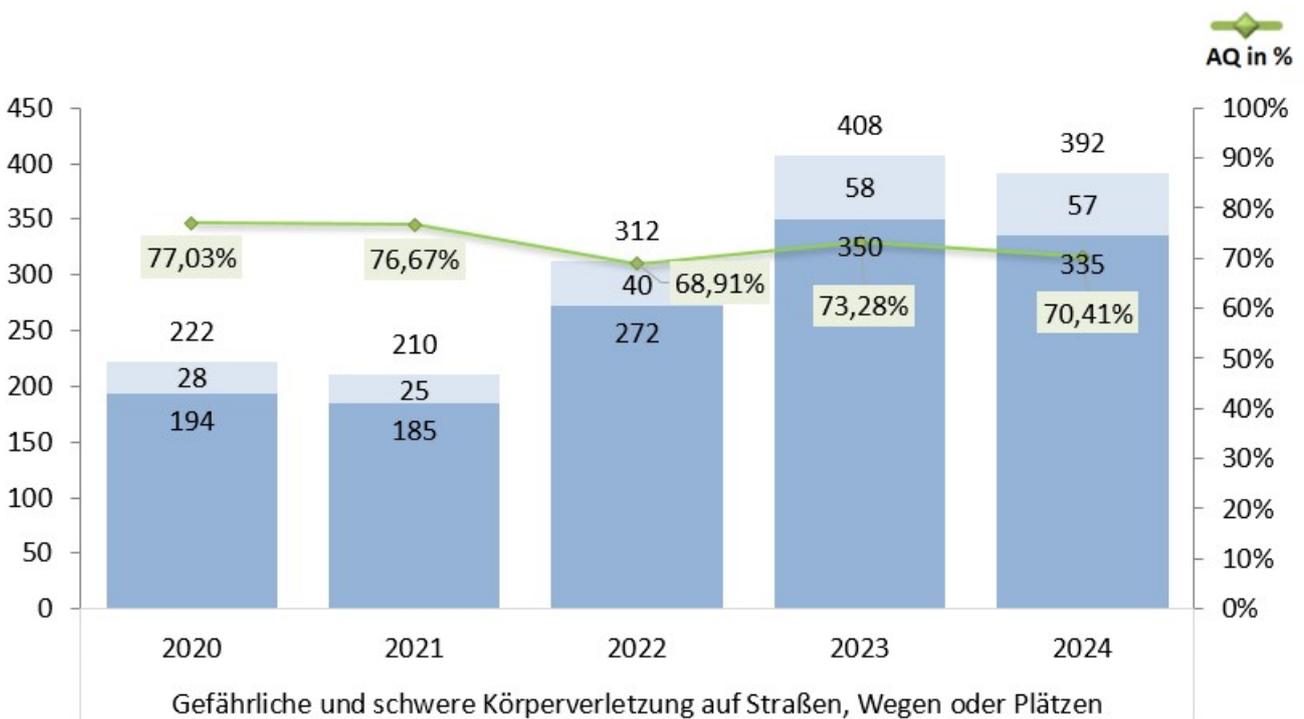
Die rückläufigen Zahlen der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind auf den ersten Blick als positiv zu bewerten, allerdings ist der Anteil der festgestellten Tatverdächtigen mit dem Tatmittel Messer von 18 im Jahr 2023 auf 25 Tatverdächtige gestiegen. Glücklicherweise ist die Anzahl der schwer verletzten Opfer für diesen Deliktsbereich im Vergleich zum Jahr 2023 von 20 schwer Verletzten auf 12 im Jahr 2024 gesunken (alle Tatmittel und durch „mehrere“ begangen). Von den 373 ermittelten Tatverdächtigen waren 153 unter 21 Jahre alt.

Darstellung von ausgewählten Delikten der Straßenkriminalität:

Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %) Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %) Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



2.3 Betrug zum Nachteil älterer Menschen

Die Kriminalpolizei Mönchengladbach geht gezielt gegen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen vor. Durch die Bildung von Ermittlungskommissionen arbeitet sie intensiv und täterorientiert daran, zumeist bandenmäßig begangene Betrugsdelikte und Trickdiebstähle aufzuklären, die älteren Menschen nicht selten großen finanziellen Schaden bereiten.

Eine dieser Ermittlungskommissionen erzielte hierbei im Sommer einen großen Erfolg:

Am Mittwoch, 7. August 2024, durchsuchte die Kriminalpolizei am frühen Morgen mehrere Wohnungen im Stadtgebiet und nahm fünf Personen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren fest, denen mehrfacher schwerer Bandendiebstahl zum Nachteil älterer Menschen vorgeworfen wird.

Der Einsatz, an dem 120 Einsatzkräfte beteiligt waren, war Teil eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens wegen Eigentumsdelikten gegen eine überregional agierende Bande von Trickdieben, die gezielt und in organisierter Form ältere Menschen mit dem sogenannten "Wasserwerker-Trick" bestohlen haben sollen.

Der in Mönchengladbach ansässigen Gruppe werden auch Straftaten in den Anrainerkreisen Viersen, Heinsberg und Neuss sowie im Ruhrgebiet und im Großraum Köln vorgeworfen. Diese ereigneten sich

zwischen Dezember 2023 und August 2024. Der dabei entstandene Schaden für die betroffenen Seniorinnen und Senioren beläuft sich auf etwa 75.000 Euro.

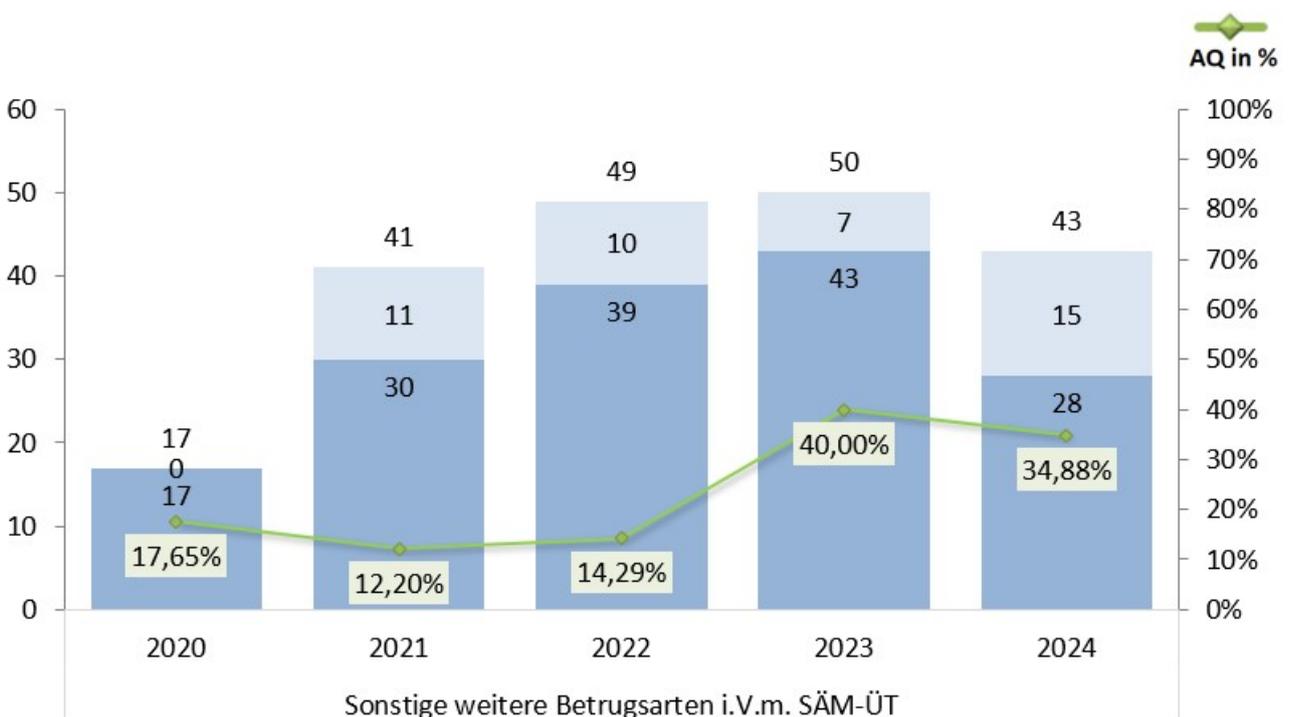
In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach hatten die Ermittler beim zuständigen Amtsgericht Mönchengladbach Durchsuchungsbeschlüsse für die Anschriften der Tatverdächtigen erwirkt, die weitestgehend in familiärer Beziehung zueinanderstehen.

Im Februar 2025 wurde das Gerichtsverfahren gegen die Täter am Landgericht Mönchengladbach eröffnet.

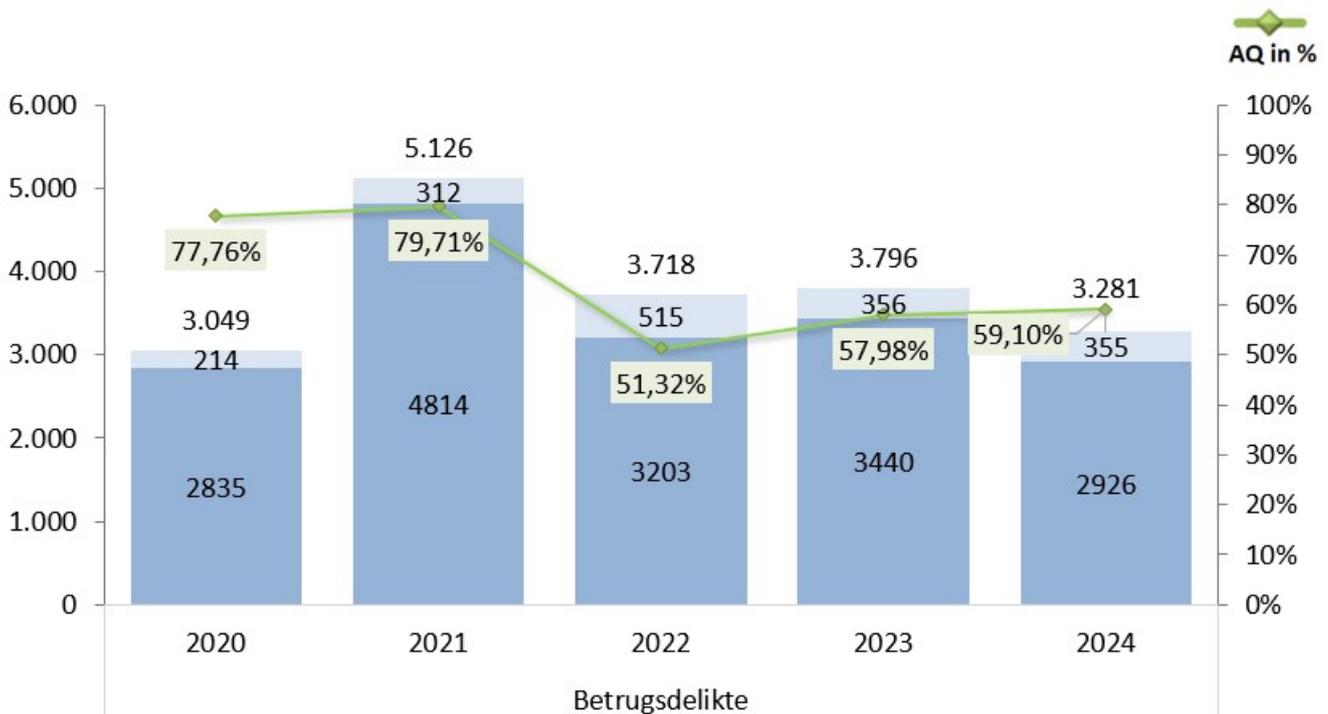


Sonstige weitere Betrugsarten zum Nachteil älterer Menschen:

Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %) Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Im zurückliegenden Jahr wurden in Mönchengladbach 3.281 Betrugsdelikte registriert, was einem Rückgang von 13,57% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Landesweit ist ein Anstieg der Fallzahlen um 0,46% auf 182.077 bekannt gewordene Delikte zu verzeichnen.

Die landesweite Aufklärungsquote betrug 58,78% und sank damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht um 0,36%-Punkte. Die Aufklärungsquote des PP Mönchengladbach konnte von 57,98% auf 59,10% erhöht werden.

Mit einem Anteil von 31,82% machte der Bereich des Waren- und Warenkreditbetrugs den größten Anteil aller registrierter Betrugsdelikte aus.

Die Fallzahlen des Tankbetrugs stiegen von 218 Taten im Jahr 2023 auf 267 Taten im Berichtsjahr 2024, was einer Zuwachsrate von 22,48% entspricht. Die Aufklärungsquote des Tankbetrugs fiel von 46,79% auf 38,58%.

Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen ermittelten Tatverdächtigen betrug im Jahr 2024 12,54% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2023:16,77%).

Die Phänomenbezeichnung „sonstige weitere Betrugsarten“ zum Nachteil älterer Menschen umfasst sogenannte Schockanrufe, „falsche Polizeibeamte“ oder „falsche Wasserwerker“ und andere betrügerische Vorgehensweisen. Häufig werden ältere Men-

schen unter Zeitdruck gesetzt und das grundsätzliche Vertrauen in die Polizei und andere Institutionen ausgenutzt.

Landesweit ist ein Anstieg der Fallzahlen um 31,72% auf 3.048 bekannt gewordene Delikte zu verzeichnen.

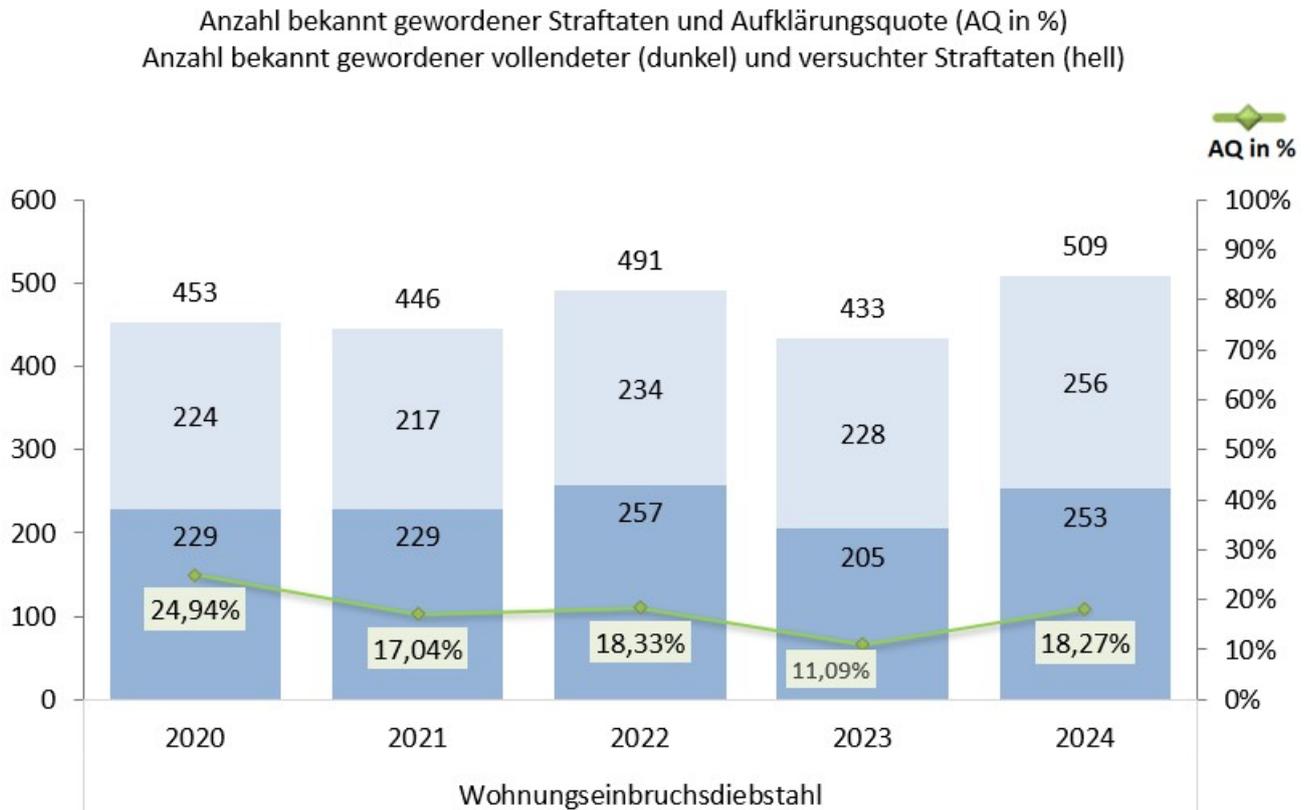
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen des PP Mönchengladbach von 50 registrierten Delikten auf 43 Delikte gesunken.

Der Anteil der unter 21-Jährigen an den ermittelten Tatverdächtigen betrug dabei 21,43%. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den 28 ermittelten Tatverdächtigen betrug 42,86%.

Ein leichter Rückgang der Aufklärungsquote von 40,00% auf 34,88% ist für das Jahr 2024 zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote betrug landesweit 22,05%. Das PP Mönchengladbach liegt sie somit noch deutlich über dem Landesdurchschnitt.



3. Wohnungseinbruchsdiebstahl



Nachdem im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 11,81% der Fallzahlen der Wohnungseinbruchsdiebstähle zu verzeichnen war, setzte sich der Abwärtstrend nicht fort. Für das Jahr 2024 ist ein Anstieg um 17,55% auf 509 registrierte Delikte festzustellen.

In 256 Fällen, das entspricht 50,29%, handelte es sich um Versuchstaten. Die Versuchsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Dennoch bleibt es bei jeder 2. Tat beim Versuch.

204 Taten, das entspricht einem Anteil von 40,98%, aller Wohnungseinbrüche waren dabei dem Phänomenbereich des Tageswohnungseinbruch zuzurechnen. Darunter werden alle Wohnungseinbrüche subsumiert, die in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr stattfinden.

Von den bekannt gewordenen Wohnungseinbrüchen konnten 93 Delikte aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 18,27% entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Aufklärungsquote, trotz gestiegener Fallzahlen, von 11,09% auf 18,27% gestiegen.

Insgesamt konnten in diesem Deliktsfeld 95 Tatverdächtige ermittelt werden, davon waren 11 unter 21 Jahre alt.

Landesweit ist für das Jahr 2024 einer Fallzahlensteigerung um 5,18% auf 28.461 bekannt gewordene Delikte zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg leicht auf 13,54%. Die Aufklärungsquote des PP Mönchengladbach liegt damit 4,73% über dem Landesdurchschnitt.





Ein **Einbruch** in die eigenen Vier Wände ist ein Delikt, das das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigt: Das Bargeld ist weg, der Schmuck ist nicht mehr da, die Münzsammlung dahin – eine verletzte Privatsphäre bleibt.

Neben dem materiellen Schaden leiden Opfer nicht selten unter den seelischen Folgen eines Einbruchs. **„Viele Betroffene kämpfen noch Monate nach dem Einbruch zum Beispiel mit Ängsten, Geräuschempfindlichkeit oder Schlafstörungen“**, sagt Thomas Wilms, Leiter des Kommissariats Kriminalprävention und Opferschutz bei der Polizei Mönchengladbach.

Daher stehen er und seine Kolleginnen und Kollegen in regelmäßigem Austausch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Kriminalkommissariat (KK) 21, das Einbruchsdelikte bearbeitet. Auch mit dem Opferschutzverein Weißer Ring arbeitet die Polizei eng zusammen. Alles mit dem Ziel, Einbruchopfer bestmöglich zu unterstützen.

Riegel vor! Sicher ist sicher

Eine große Aufgabe ist es außerdem, Präventionsarbeit zu betreiben, damit es gar nicht erst zu einem vollendeten Einbruch kommt. **„Die Täter versuchen, möglichst schnell an ihr Ziel zu gelangen. Stoßen sie auf Widerstände oder werden sie gestört, lassen sie schnell von ihrem Vorhaben ab. Bei jeder zweiten Tat bleibt es beim Versuch“**, sagt Matthias Hannen, Leiter des KK 21.

Um die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Einbruchschutz zu sensibilisieren nimmt die Polizei Mönchengladbach unter anderem jährlich an der landesweiten Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicher“ teil. 2024 führte sie von Freitag, 25. Oktober, bis Sonntag, 27. Oktober, das **Aktionswochenende zum Einbruchschutz** durch.

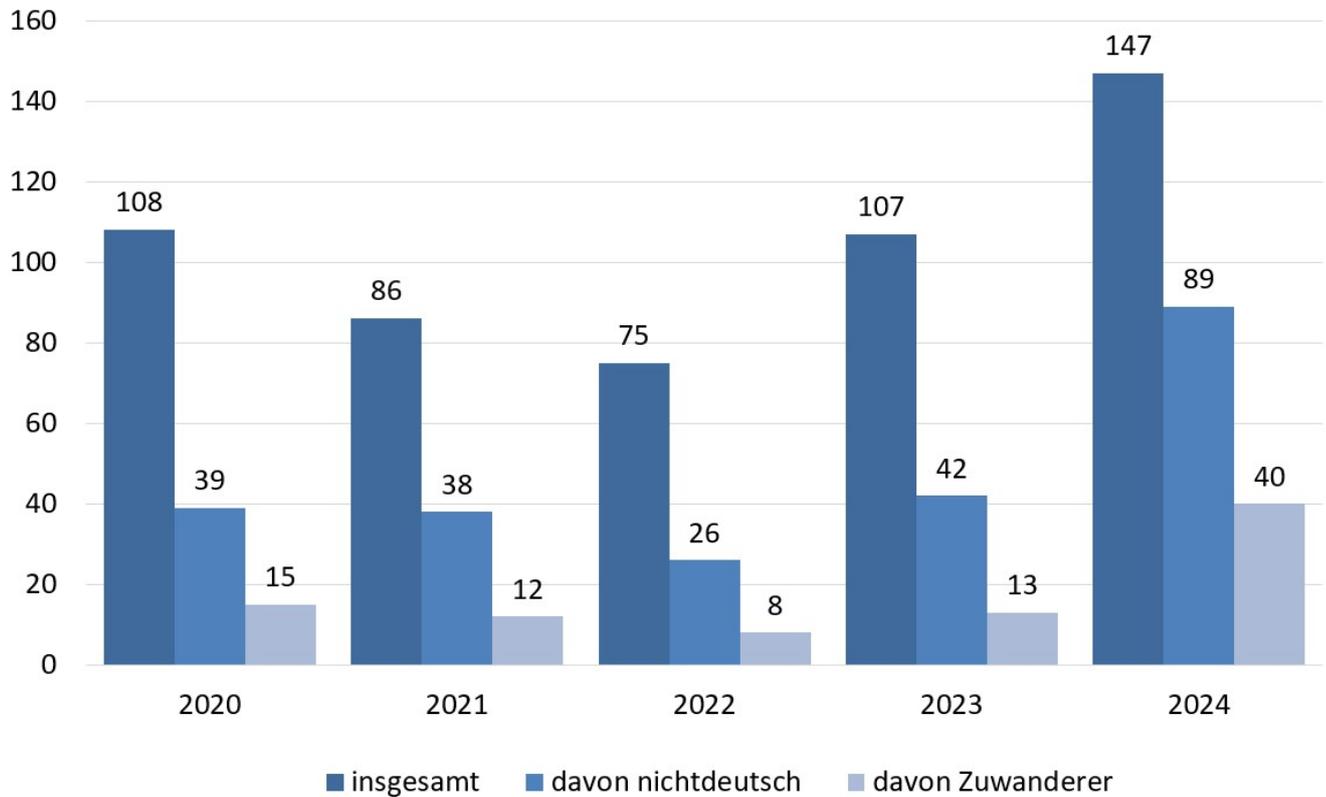
An Informationsständen auf dem Rheydter Marktplatz und dem Sonnenhausplatz vor dem Einkaufszentrum MINTO sowie an einer Telefon-Hotline konnten Interessierte ihre Fragen stellen und wichtige Tipps erhalten, wie sie ihre Wohnung bzw. ihr Haus gegen Einbrecher schützen können.



Technische Beratung zum Einbruchschutz bieten die Experten der Polizei auch zu Hause an. Sie geben konkrete Empfehlungen, wie sich die Wohnung oder ein Haus sichern lassen. Einen **Termin** können Mieter oder Eigentümer unter folgender Telefonnummer vereinbaren: 02161-2912514.

4. Tatmittel Messer

Anzahl Tatverdächtige mit Tatmittel Messer
(WaffG + „sonstige Messer“)



Seit 2019 werden bundesweit Tatmittel wie Messer und Stichwaffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik gesondert erfasst. Für eine statistische Erfassung zählt das Mitführen (verbotene Messer gem. WaffG) sowie das Drohen oder Einsetzen von sonstigen Messern. Die Grafik zeigt die Anzahl der Tatverdächtigen, die das Tatmittel Messer im Sinne des Waffengesetzes mitgeführt sowie „sonstige Messer“ mit denen sie gedroht und/oder die sie eingesetzt haben. Die Kategorie „sonstige Messer“ umfasst alle Alltags- und Gebrauchsmesser, die nicht dem Waffengesetz unterliegen.

Im Jahr 2024 wurde bei 147 Tatverdächtigen das Tatmittel Messer erfasst. Nachdem seit 2020 ein kontinuierlicher Rückgang der Tatverdächtigen in Bezug auf das Tatmittel Messer zu verzeichnen war, stiegen die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen seit dem Jahr 2023 wieder an. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2024 eine deutliche Steigerung der Tatverdächtigen mit dem Tatmittel Messer um 37,38% zu verzeichnen. Der Anteil der Jugendlichen hat sich von 17,76% im Jahr 2023 auf 21,77% im Jahr 2024 erhöht. Bei 40 von 147 Tatverdächtigen (27,21%) ist das begangene Delikt der Straßenkriminalität zuzurechnen. Dieser Anteil lag im Vorjahr noch bei 21,50%.



Der Einsatz von Messern im öffentlichen Raum birgt erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Messer sind eines von zahlreichen Tatmitteln im Rahmen von Gewaltdelikten. Von ihrer Verfügbarkeit, ihrer Beschaffenheit und ihrer unmittelbaren Einsetzbarkeit geht eine besonders hohe Gefahr aus.

Bedingt durch die Coronapandemie nahm die Anzahl an Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum sowohl landesweit als auch im Stadtgebiet Mönchengladbach zunächst ab, bevor sie dann wieder anstieg. Hierauf reagierte die Polizei NRW mit einer Analyse der Messergewalt im öffentlichen Raum, auf deren Basis ein 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung ebendieser Messergewalt entwickelt und von Innenminister Herbert Reul am 28. August 2024 vorgestellt wurde.

Die Polizei Mönchengladbach stellte kurz darauf – am 11. September – ihr Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung der Messergewalt im öffentlichen Raum vor.



Sie orientiert sich eng am 10-Punkte-Plan, wobei die Behörde bereits seit Mai 2024 auf die Option zurückgriff, Messertrageverbote gegen einzelne Personen zu verhängen: Fünf Verbote wurden seitdem erlassen, zwei weitere Fälle werden derzeit geprüft. Hier nahm die Polizei Mönchengladbach landesweit eine Vorreiterrolle ein.

Nach Gewalttaten mit dem Tatmittel Messer erfolgt eine solche Prüfung und Umsetzung schriftlicher Polizeiverfügungen zum Verbot des Mitführens von Messern und gefährlichen Gegenständen nach § 8 PolG NRW, insbesondere bei Mehrfachtätern sowie nach folgenschweren Gewalttaten.

Die Zustellung der Verbotsverfügungen erfolgt grundsätzlich durch Beamte des Bezirksdienstes und wird mit der Durchführung von Gefährderansprachen verbunden.

Die Polizei Mönchengladbach führt - zusätzlich zu vorgegebenen landesweiten Aktions-

tagen - auch direktions- und behördenübergreifende Aktionstage auf Grundlage einer örtlichen Kriminalitätsanalyse durch, wie zum Beispiel bei der Rheydter Spätkirmes im Herbst 2024.

Zusätzlich analysiert die Polizei Mönchengladbach aufgrund einer fortwährenden Auswertung des Lagebildes insbesondere in den Brennpunkten Hauptbahnhof / Platz der Republik, Altstadt sowie in der Rheydter Innenstadt die Kriminalitätsentwicklung von besonders bürgerbelastender Kriminalität.

Neben diesen repressiven Maßnahmen beteiligt sich die Behörde parallel an der landesweiten Kampagne #besserohnmesser, insbesondere an Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete sowie an öffentlichkeitswirksamen Orten.

Durch den Bezirksdienst und das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/ Opferchutz werden zielgruppenspezifische Präventionshinweise vermittelt. Die Polizei stellt Plakate und Flyer mit dem Hashtag „Besser ohne Messer“ in mehreren Sprachen und einem QR-Code zur Verfügung.

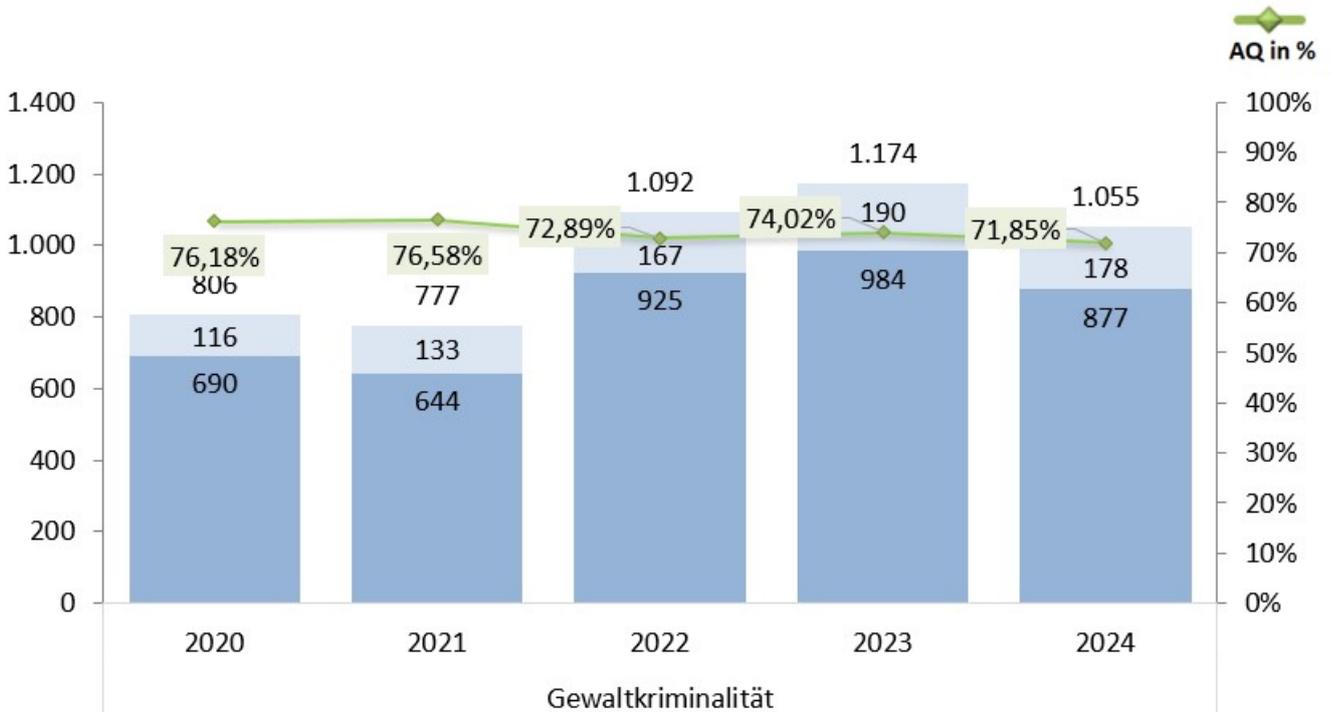
Die Botschaft wurde zudem in das Präventionskonzept „Kurve kriegen“ aufgenommen, ist Bestandteil von Präventionsveranstaltungen an Schulen, bei Informations- und Austauschveranstaltungen mit Netzwerkpartnern und bei gemeinsame Präventionsprojekten,



z. B. an Jugendeinrichtungen.

5. Gewaltdelikte

Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Die Fallzahlen der Delikte der Gewaltdelinquenz sind gegenüber 2023 um 119 Fälle auf 1.055 Fälle gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 10,14%. Den größten Anteil an den 1.055 registrierten Delikten haben nach wie vor die gefährlichen und schweren Körperverletzungen (697 Fälle) sowie die Raubdelikte (265 Fälle). Die Aufklärungsquote der Gewaltdelinquenz sank im Vergleich zum Jahr 2023 von 74,02% auf 71,85% im Jahr 2024. Bei 87 Tatverdächtigen (2023: 61) der Gewaltdelinquenz wurde ein Messer (WaffG + „sonstige“ Messer) als Tatmittel erfasst. 29,89% dieser Tatverdächtigen waren Jugendliche und Heranwachsende.

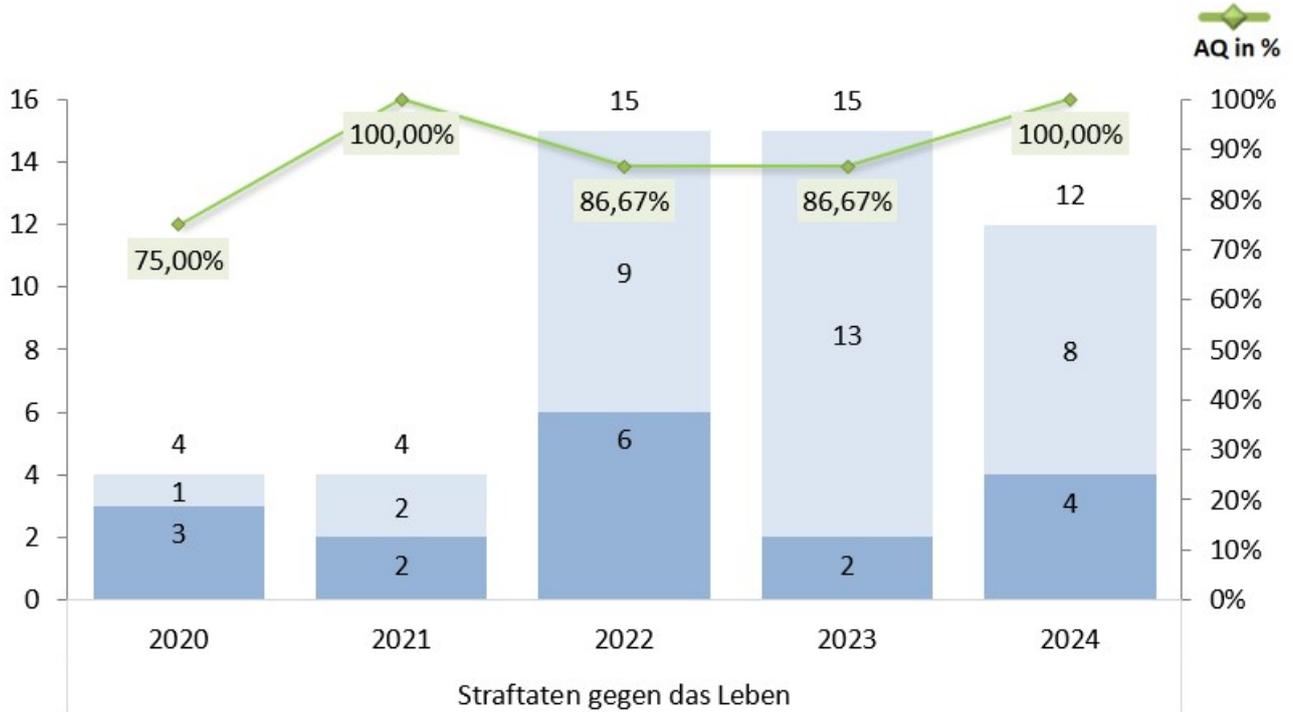
Im Landesdurchschnitt sanken die Fallzahlen um 0,43% auf 55.613 Delikte, während die Aufklärungsquote leicht um 0,25% auf 75,08% stieg.

Im Berichtsjahr 2024 wurden 12 Straftaten gegen das Leben, davon acht Versuche, erfasst. Im Vorjahr waren es in Mönchengladbach 15 Tötungsdelikte, davon 13 Versuche. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Aufklärungsquote von 86,67% auf 100% erhöht werden. In sechs Fällen handelte es sich um Morde/Mordversuche im Sinne des §211 StGB, in fünf Fällen um Totschlag gem. §212 StGB und in einem Fall um eine fahrlässige Tötung gem. §222 StGB ohne im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall zu stehen. Das Tatmittel Messer wurde bei fünf Tatverdächtigen im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten gegen das Leben registriert. Dabei handelte es sich um fünf nichtdeutsche,

erwachsene Tatverdächtige. Das PP Mönchengladbach ist Kriminalhauptstelle für den eigenen sowie den Zuständigkeitsbereich des Landrats Viersen. Mordkommissionen werden durch das KK11 des PP Mönchengladbach geführt. Es kann sich eine Diskrepanz zwischen den 2024 eingesetzten Mordkommissionen für den Bereich des PP Mönchengladbach und des Landrats Viersen und den statistisch erfassten Delikten ergeben. Sobald sich der Anfangsverdacht eines Tötungsdelikts ergibt, wird auch im Zweifel eine Mordkommission eingesetzt. Oft können die Ermittlungen den Verdacht aber nicht erhärten, so dass in Absprache mit der Staatsanwaltschaft aus dem zunächst angenommenen Tötungsdelikt „nur“ eine gefährliche oder schwere Körperverletzung wird.

Die Fallzahlen der Widerstandsdelikte und tätlichen Angriffe auf Vollzugsbeamte ist im Jahr 2024 leicht von 205 auf 208 erfasste Delikte gestiegen. Die Aufklärungsquote lag bei 97,60%. Der Anteil der tätlichen Angriffe an der Gesamtzahl der Widerstandsdelikte betrug mit 73 erfassten Delikten 35,10%. Der Anteil der unter 21-Jährigen an den ermittelten Tatverdächtigen betrug 12,43%. 148 der ermittelten Tatverdächtigen waren zuvor bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten. 33 Tatverdächtige waren Konsumenten harter Drogen und 102 Tatverdächtige standen unter Alkoholeinfluss.

Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)

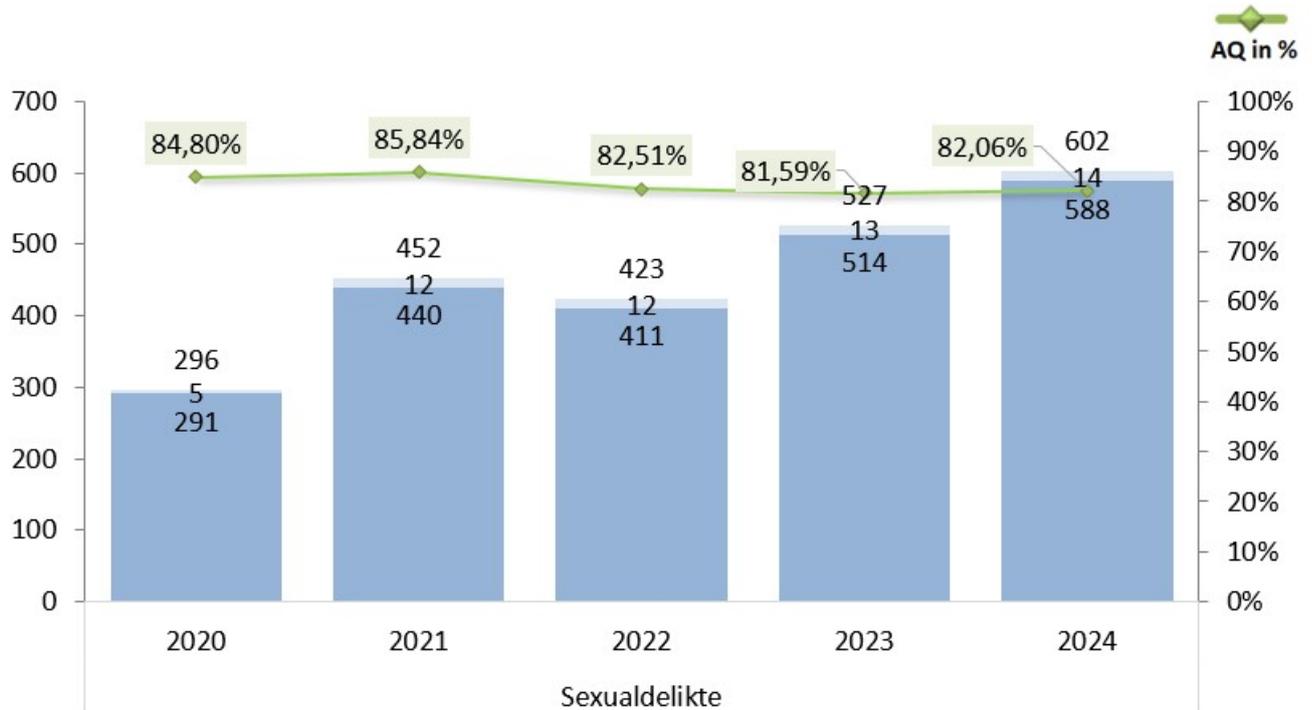


Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Sexualdelikte)

Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Die Anzahl der Sexualstraftaten ist gegenüber dem Vorjahr von 527 registrierten Fällen um 75 auf 602 Fälle gestiegen. 82,06 % aller bekannt gewordenen Delikte konnten aufgeklärt werden. Das entspricht einer leichten Steigerung der Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr.

Von 602 bekannt gewordenen Straftaten sind 14 Delikte als Versuch erfasst.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den ermittelten 447 Tatverdächtigen aller bekannt gewordenen Sexualdelikte betrug 30,87% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (2023: 33,10%).

Im Landesdurchschnitt sanken die Fallzahlen um 5,84% auf 30.567 bekannt gewordene Delikte. Die Aufklärungsquote blieb nahezu gleich bei 79,75% (Abweichung -0,01%). Das PP Mönchengladbach liegt damit 2,31%-Punkte über dem landesweiten Durchschnitt.

Die Anzahl der Vergewaltigungsdelikte (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff in besonders schweren Fällen gem. §§177, 178 StGB) stieg im Vergleich zum Vorjahr von 60 auf 81 registrierte Taten, davon neun als Versuch. Von den insgesamt 81 registrierten Taten konnten 62 aufgeklärt werden, dies entspricht einem Rückgang der Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr auf 76,54%. Es konnten 58 Tatverdächtige ermittelt werden, wovon 22,41% keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. 20,69%

von insgesamt 58 ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahren.

Bei 39 von 82 Opfern bestand keine räumliche oder soziale Vorbeziehung zum Täter, was einem Anteil von 47,56% entspricht. Im Jahr 2023 lag dieser Anteil der Täter-Opfer-Beziehung noch bei 65%. Bei 15 Opfern blieb eine Täter-Opfer-Beziehung ungeklärt. Insgesamt 12 von 82 Opfer lebten mit dem Täter im gemeinsamen Haushalt.

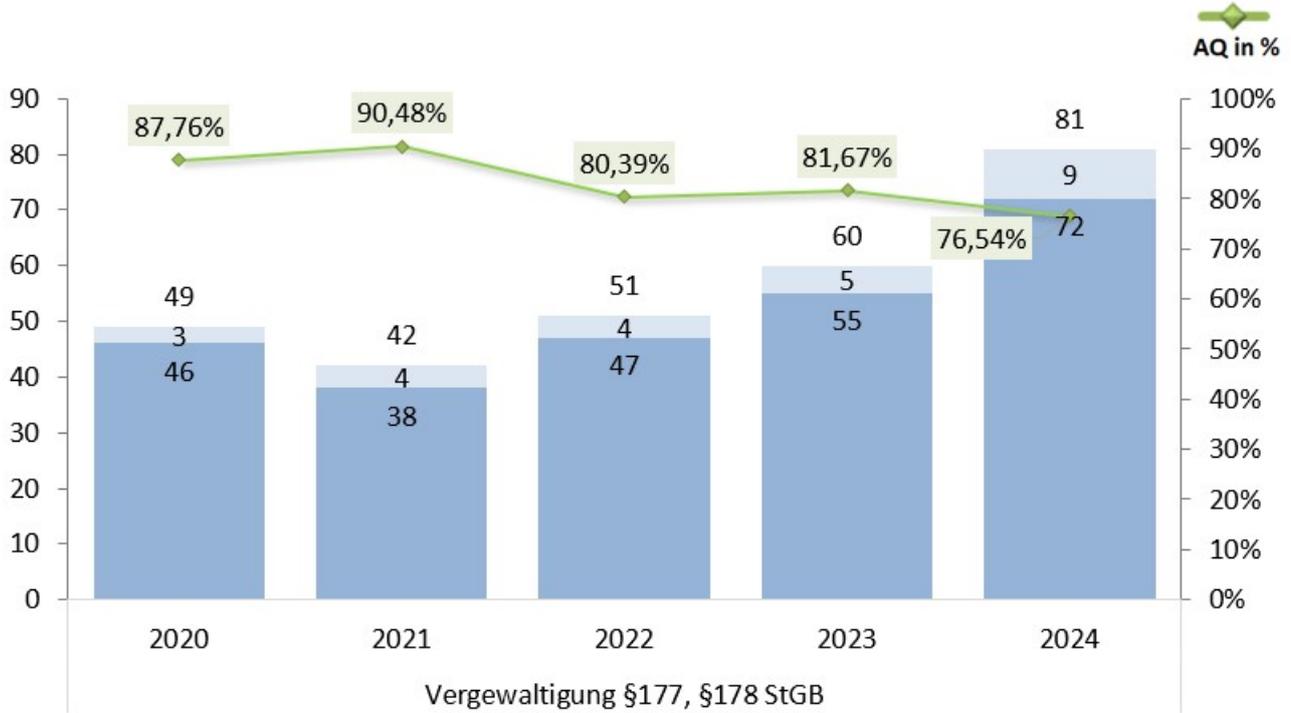
Landesweit stiegen die Fallzahlen der Vergewaltigungsdelikte um 6,26% auf 3.599 bekannt gewordene Delikte. Die Aufklärungsquote stieg von 81,47% im Jahr 2023 auf 81,63%.

Der Deliktsbereich der sexuellen Belästigung gem. §184i StGB hat mit 91 Taten einen Anteil von 15,12% an allen bekannt gewordenen Sexualdelikten im Jahr 2024. Die Fallzahlen stiegen im Vergleich zum Jahr 2023 von 75 registrierten Fällen um 16 auf 91 Fälle. Trotz der Fallzahlensteigerung ist ebenfalls eine Steigerung der Aufklärungsquote von 77,33% auf 78,02% zu verzeichnen

Von den ermittelten 67 Tatverdächtigen des Deliktsbereichs der sexuellen Belästigung besaßen 34 nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, das entspricht einem Anteil von 50,75%.

Bei 75,26% der Opfer bestand keine oder ungeklärte vorherige räumliche oder soziale Beziehung zum Täter.

Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



7. Tatverdächtige und Opfer

7.1 Allgemeines

Im Jahr 2024 wurden in Mönchengladbach im Zusammenhang mit den 13.860 aufgeklärten Straftaten 10.003 Tatverdächtige ermittelt. 73,99% der ermittelten Tatverdächtigen sind männlich, 26,01% weiblich. 58,56% der im Jahr 2024 ermittelten Tatverdächtigen sind bereits in der Vergangenheit als Tatverdächtige kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Aus dem Kreis der Mehrfachtatverdächtigen (mind. fünf Delikte/Jahr) wurden durch die Kriminalpolizei Mönchengladbach sogenannte jugendliche und erwachsene Intensivtäter (quantitativ und/oder qualitativ) ermittelt. Die zentralisierte Bearbeitung dieser Intensivtäter führte zu insgesamt zwölf Inhaftierungen im Jahr 2024.

Während der Tatausführung standen im Jahr 2024 657 Tatverdächtige, bzw. 6,57%, unter Alkoholeinwirkung. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert leicht rückläufig (2023: 7,34%).

Bei 719 Verdächtigen handelte es sich um Konsumenten harter Drogen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die absolute Zahl von 893 um 174 auf 719 Konsumenten harter Drogen.

92 Tatverdächtige führten bei der Tatausführung

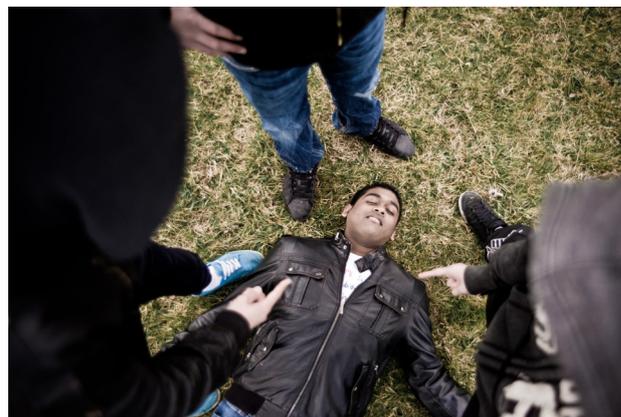


eine Schusswaffe gem. WaffG mit. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl von 108 um 16 auf 92 Tatverdächtige mit mitgeführter Schusswaffe gesunken.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ermöglicht Aussagen zur Kriminalitätsbelastung bestimmter Altersgruppen. Sie gibt das Verhältnis der ermittelten Tatverdächtigen bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils wieder.

Die TVBZ der Altersgruppe der strafmündigen Jugendlichen (14-18 Jahre) betrug im vergangenen Jahr **7.215** und sank im Jahr 2024 auf **6.549**.

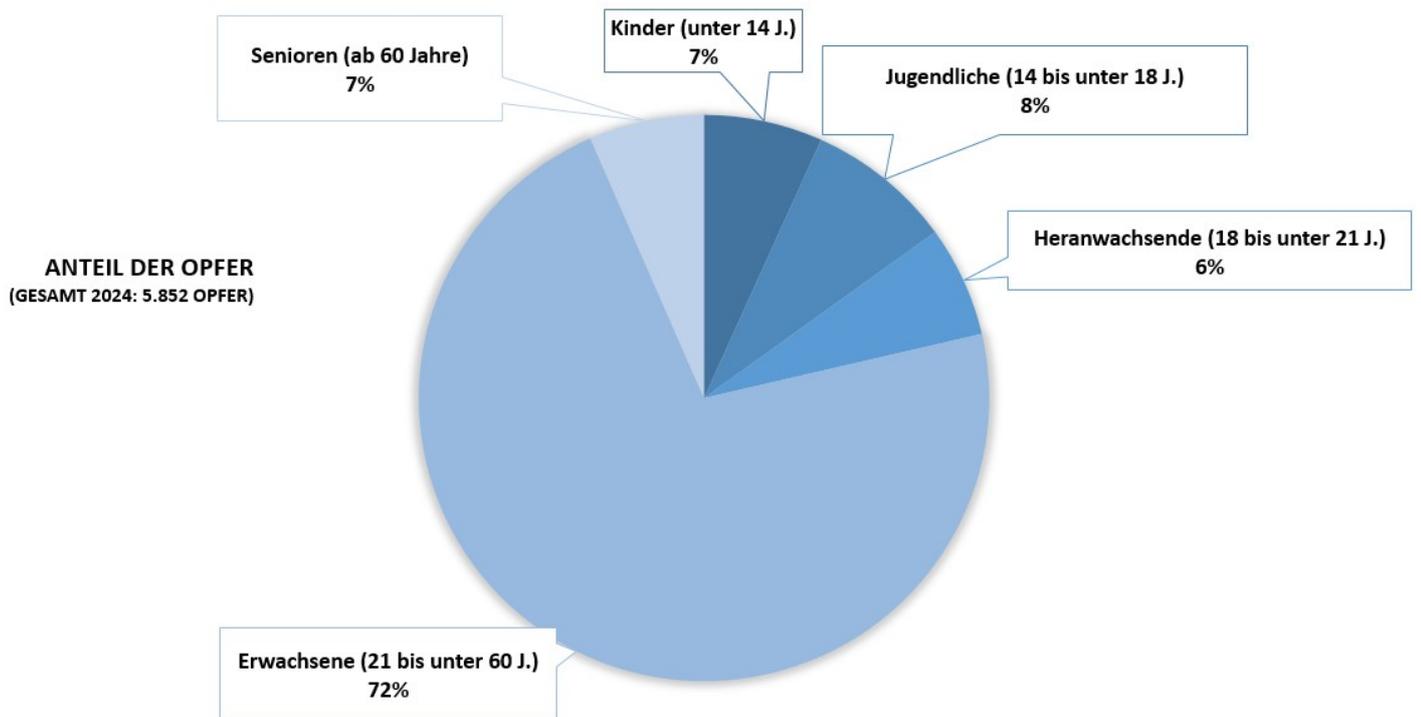
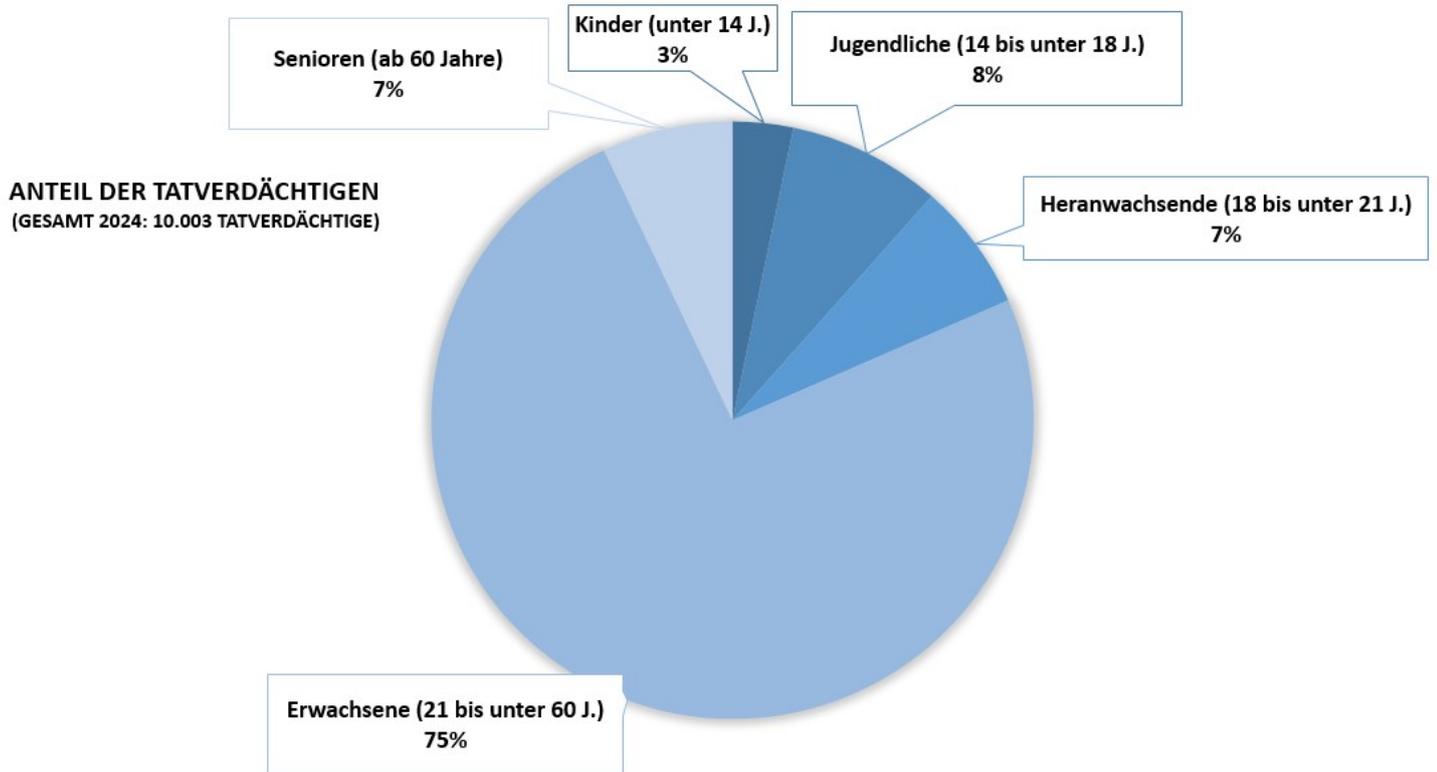
Für die Altersgruppe der Heranwachsenden (18-21 Jahre) betrug die TVBZ für das Jahr 2023 **6.812** und sank im Jahr 2024 auf **5.489**.



Die TVBZ der Altersgruppe der Erwachsenen (ab 21 Jahren) sank von **2.619** für das Jahr 2023 auf **2.495** für das aktuelle Berichtsjahr 2024.

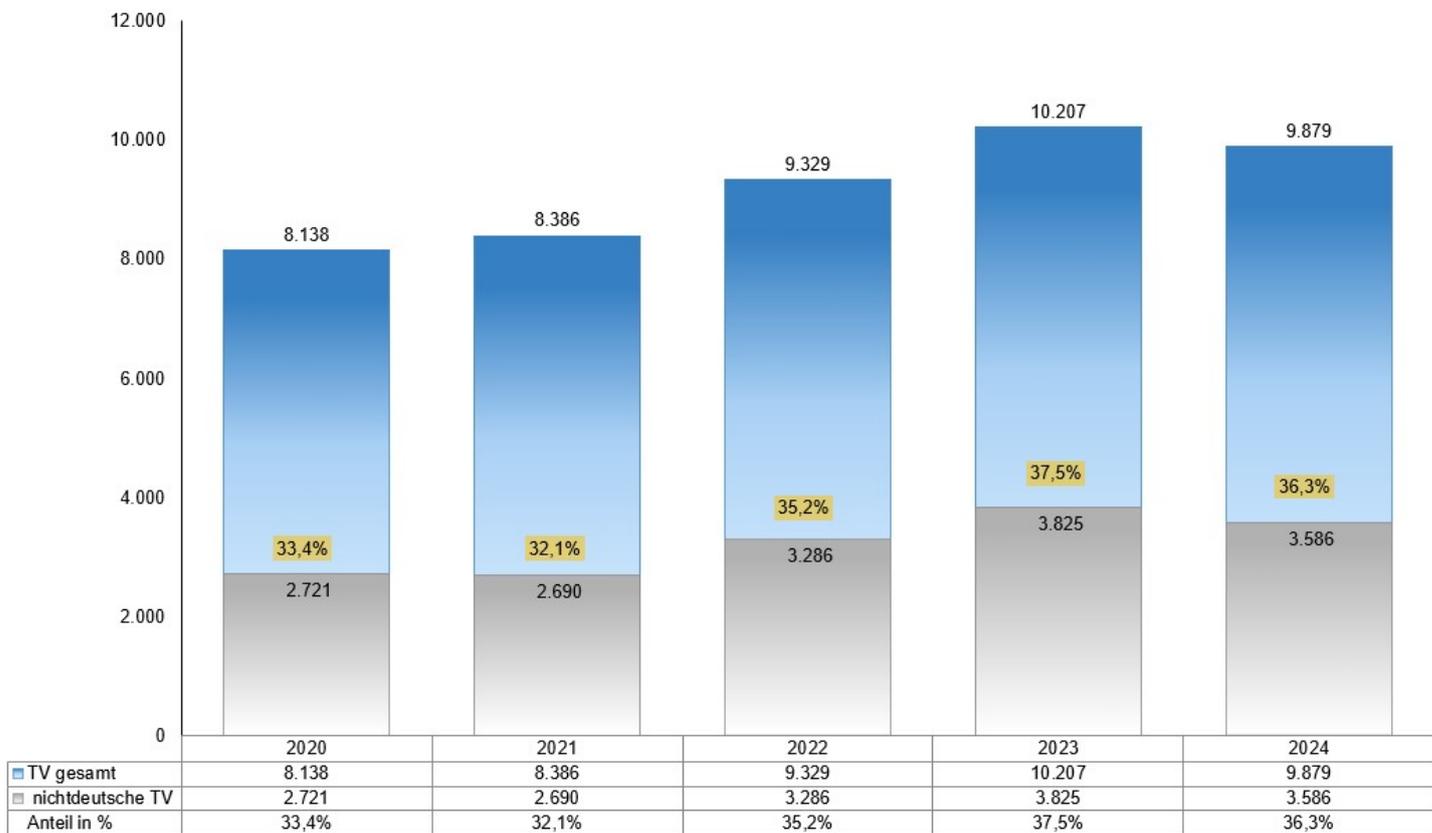
Menschen in der Adoleszenz, also in der Entwicklungsphase zwischen der späten Kindheit und dem Erreichen des jungen Erwachsenenalters, weisen somit die höchste Kriminalitätsbelastung auf.

Landesweit betragen die Anteile an den ermittelten Tatverdächtigen für die Altersgruppe der Kinder 4,32%, der Jugendlichen 8,91%. Die Heranwachsenden hatten einen Anteil von 7,03%.



7.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige / Ausländerkriminalität

Anzahl nichtdeutsche Tatverdächtige
ohne ausländerrechtliche Verstöße



Im Rahmen der Betrachtung der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen ist es wichtig, eine Differenzierung zwischen Delikten, die nur von Nichtdeutschen begangen werden können (Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl-, und das Freizügigkeitsgesetz/EU) und der Gesamtzahl aller Delikte, vorzunehmen. Bereinigt um die Anzahl der ausländerrechtlichen Verstöße ergibt sich für das Jahr 2024 mit **3.586 von 10.003** ein Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen von 36,3%. Landesweit betrug der Anteil 35,56%.

Im 5-Jahres-Vergleich ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 32,1% im Jahr 2021 auf 37,5% im Jahr 2023 kontinuierlich gestiegen. Für das Jahr 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang von 37,5% auf 36,3% zu verzeichnen. In der Betrachtung der absoluten Zahlen bedeutet dies einen Rückgang um 239 auf 3.586 ermittelte, nichtdeutsche Tatverdächtige im Jahr 2024.

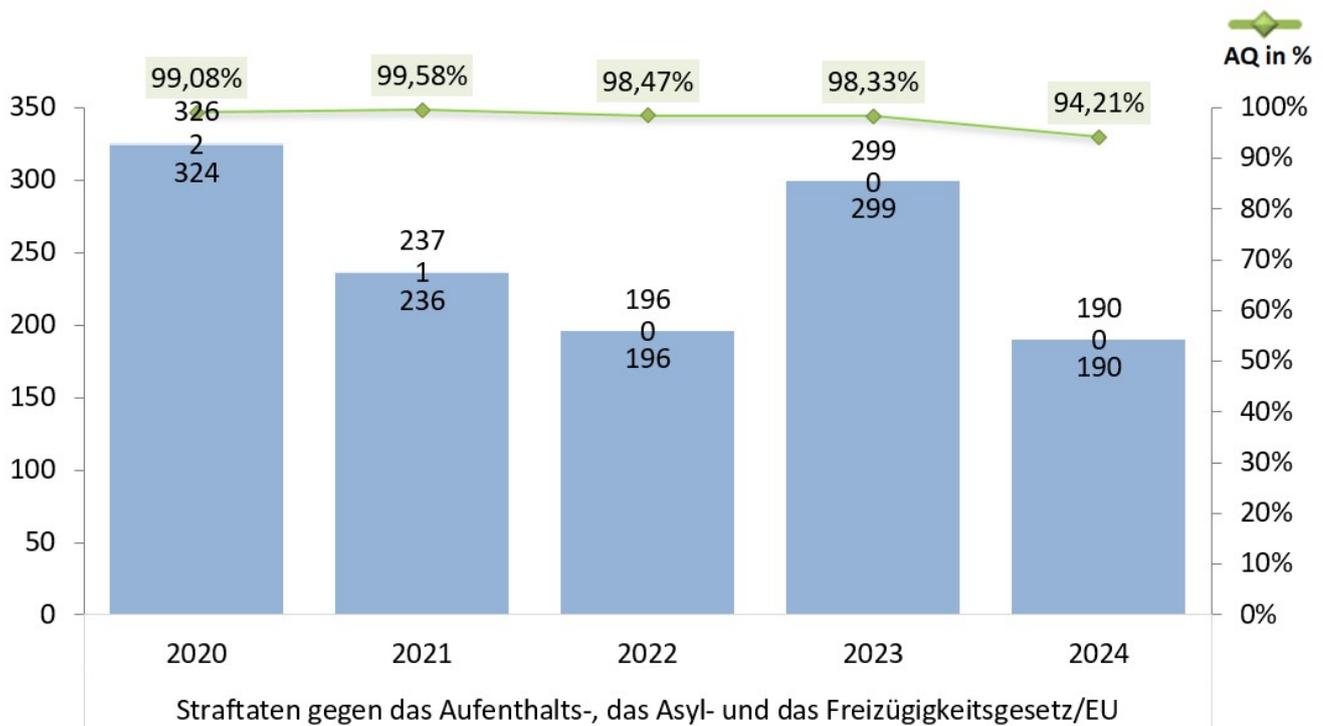
Die Landeszahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind von 2023 auf 2024 um 0,64% gestiegen.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Mehrfachtätern mit 5 oder mehr Straftaten pro Jahr betrug im Jahr 2024 35,43% (2023: 41,10%).

Während für den Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen der Straßenkriminalität eine leichter Rückgang von 36,39% im Jahr 2023 auf 32,95% im Jahr 2024 zu verzeichnen ist, stieg der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität im Vorjahresvergleich leicht von 43,81% auf 44,71% im Jahr 2024.

Ein deutlicher Anstieg der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Bereich der Einbruchkriminalität festzustellen. Der Anteil stieg von 36,59% im Jahr 2023 auf 43,05% im Jahr 2024.

Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen nach dem Aufenthalt-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU können, in der Natur der Sache liegend, nur von Nichtdeutschen begangen werden.

Im Vergleich zum Jahr 2023 wurden für den Deliktsbereich der Ausländerkriminalität im Jahr 2024 109 Straftaten weniger gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU bekannt. Das entspricht einem Rückgang um 36,45%.



8. Erläuterungen zur PKS

8.1 Allgemeine Hinweise

Die PKS dient sowohl der Beobachtung der regionalen und überregionalen Kriminalität sowie einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises als auch der Veränderung von Kriminalitätsquotienten (Verhältniszahlen, die der vergleichenden Beurteilung der Kriminalität dienen). Weiterhin bietet sie eine Basis für die Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen. Sie ist somit ein wichtiges Instrument bei der Wahrnehmung verschiedener gefahrenabwehrender und strafverfolgender polizeilicher Aufgaben.

Die PKS ist eine sogenannte **Ausgangsstatistik**. Das bedeutet, dass in der PKS nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft (StA) oder das Gericht erfolgt. Zudem gibt sie Aufschluss über die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen oder Opfern. Nicht enthalten sind Fälle der Politisch motivierten Kriminalität, Verkehrsdelikte sowie Ordnungswidrigkeiten.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird jedoch durch verschiedene Einflussgrößen begrenzt. So wird in der PKS nur das sogenannte Hellfeld (der Polizei bekannt gewordene Kriminalität) erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld - hierbei handelt es sich um die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität - in der PKS nicht abgebildet werden. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Delikts ab und ändert sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft der Bevölkerung oder Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf.

Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Zudem kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen durch Rechtsänderungen erheblich beeinträchtigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Einflussgrößen ist die PKS ein wichtiges Instrument bei der Wahrnehmung polizeilicher Arbeit. (LKA NRW)

Neben der Ausgangsstatistik (PKS) wertet das PP Mönchengladbach zur Kriminalitätsanalyse auch die tagesaktuelle **Eingangsstatistik** des Vorgangsbearbeitungssystems der Polizei NRW aus. Hierbei muss einschränkend erwähnt werden, dass die Ermittlungen des Verfahrens erst beginnen, Eingangsstatistik somit immer das ungefilterte Bekanntwerden von Straftaten bedeutet. Während der Ermittlungen kann sich herausstellen, dass kein oder ein anderes Delikt vorliegt.

8.2 Begriffsbestimmungen

Straßenkriminalität umfasst:

Sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub, räuberische Erpressung auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl, Diebstahl von Kraftwagen, Diebstahl von Mopeds und Kraftködern, Diebstahl von Fahrrädern, Diebstahl von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung durch Graffiti an Kraftfahrzeugen, Sonstige Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen, sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

Nicht enthalten sind Rauschgiftdelikte.

Gewaltkriminalität umfasst:

Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Zuwanderer

Als Zuwanderer im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik gelten seit dem 01.01.2016 Personen, die mit dem Aufenthaltsanlass

- Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23,24, 25 AufenthG)
- Asylbewerber (Aufenthaltsgestattung)
- Duldung (auch Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung)
- Unerlaubter Aufenthalt (kein Aufenthaltstitel oder abgelaufener Aufenthaltstitel)

erfasst wurden. Maßgeblich für die Zuordnung ist der AZR-Eintrag der jeweiligen Person. Fiktionsbescheinigungen sind als vorläufige Verlängerung des zuvor gültigen Aufenthaltstitels zu werten.

Computerkriminalität

Cybercrime im engeren Sinne:

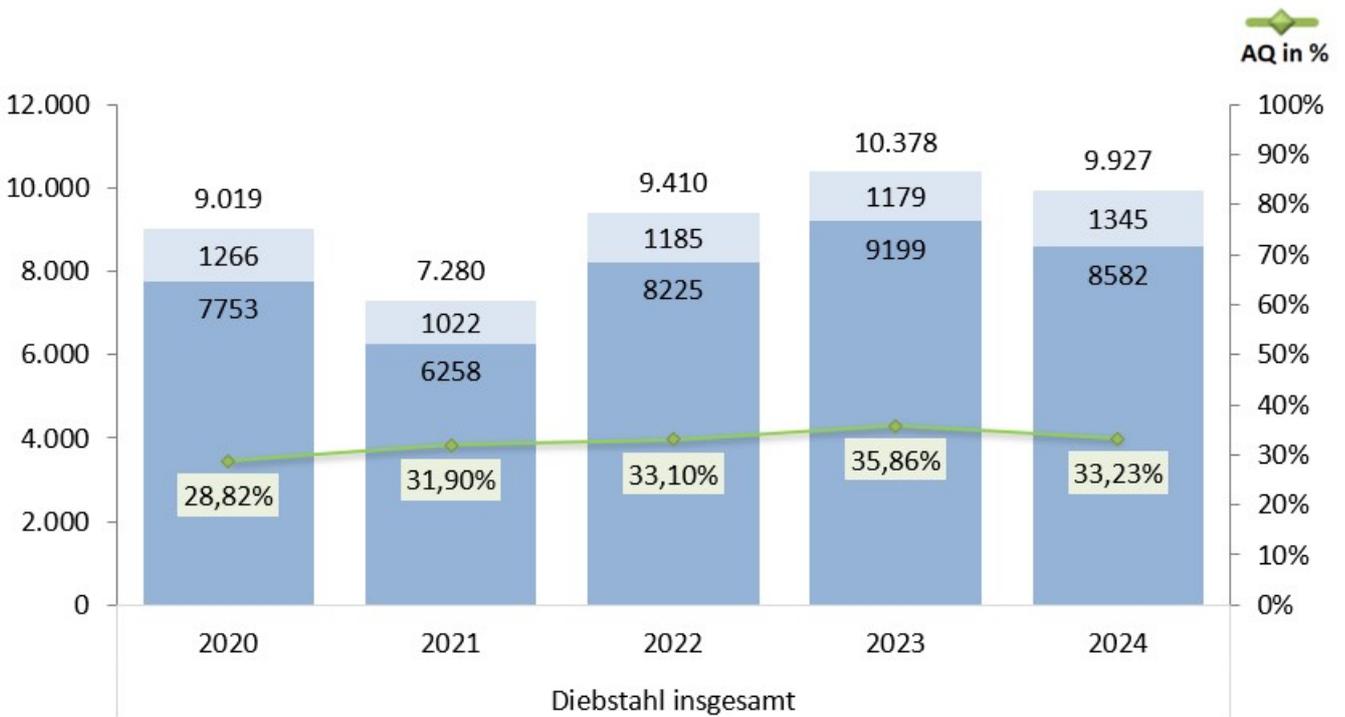
Die Computerkriminalität (Cybercrime im engeren Sinne) bezeichnet solche Straftaten, bei deren Begehung Elemente der elektronischen Datenverarbeitung in den Tatbestandsmerkmalen enthalten sind. Dazu zählen: Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei der Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB, Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB, Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB, Datenhehlerei gemäß § 202d StGB, Verletzung des Urheberrechtsgesetzes durch Softwarepiraterie gemäß §§ 106 ff. UrhG (privates Handeln und gewerbsmäßiges Handeln) sowie Computerbetrug gemäß § 263a StGB: Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, weitere Arten des Warenkreditbetruges.

Cybercrime im weiteren Sinne:

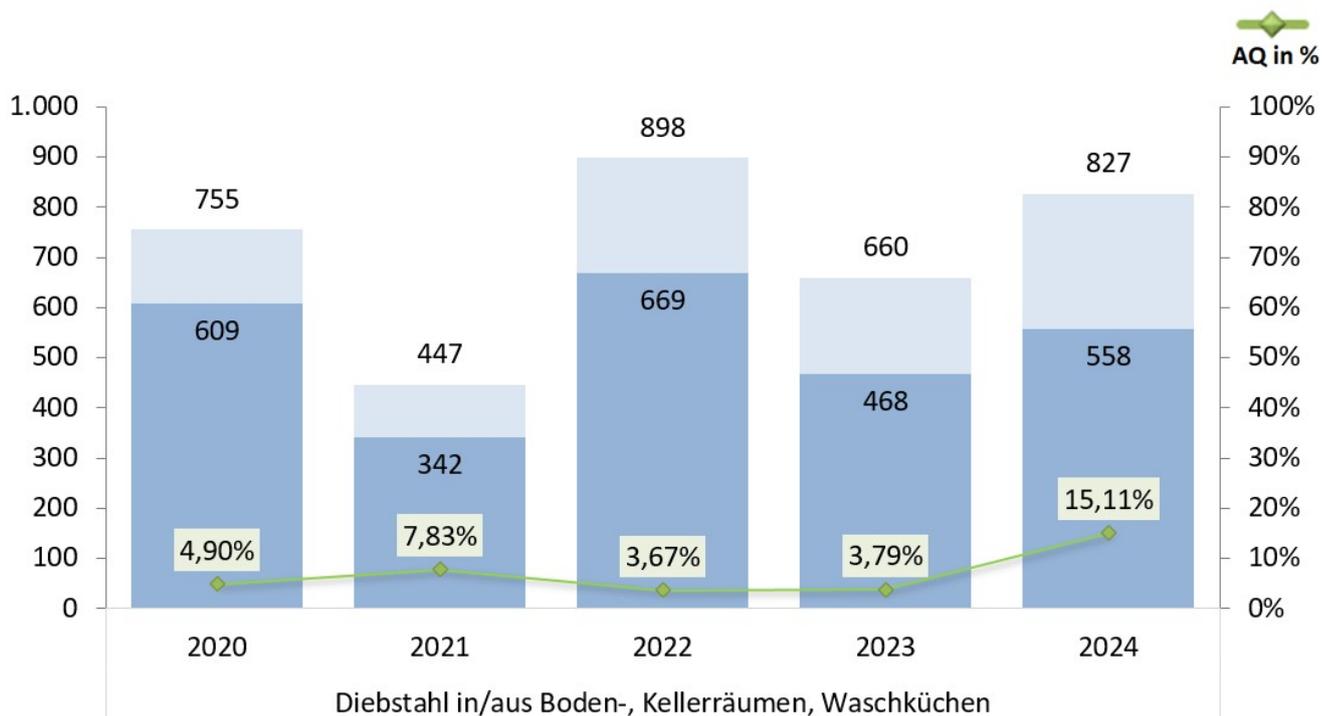
Cybercrime im weiteren Sinne beinhaltet Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung oder Ausführung eingesetzt wird. Dabei kommen sowohl sogenannte Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte, als auch Straftaten, bei denen das Internet zur Tatbestandverwirklichung genutzt wird, in Betracht. (Tatmittel Internet)

9. Zahlen, Daten und Fakten

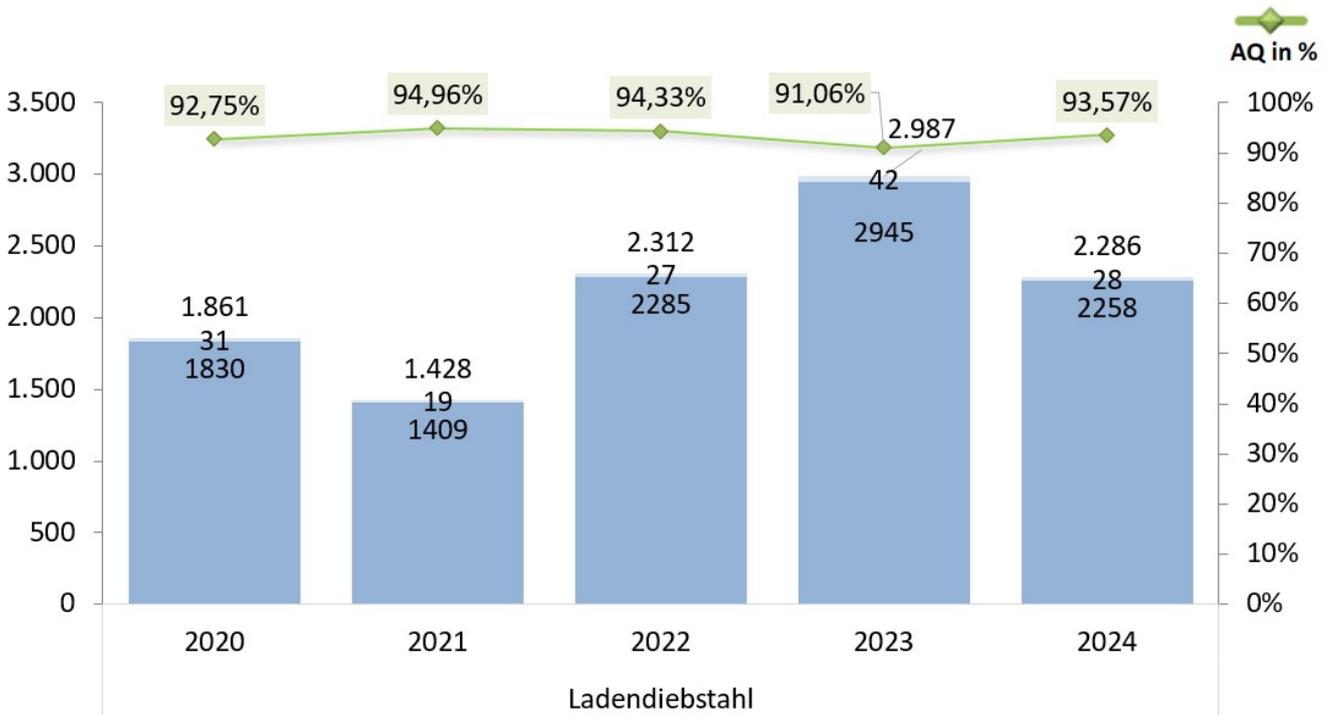
Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %) Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



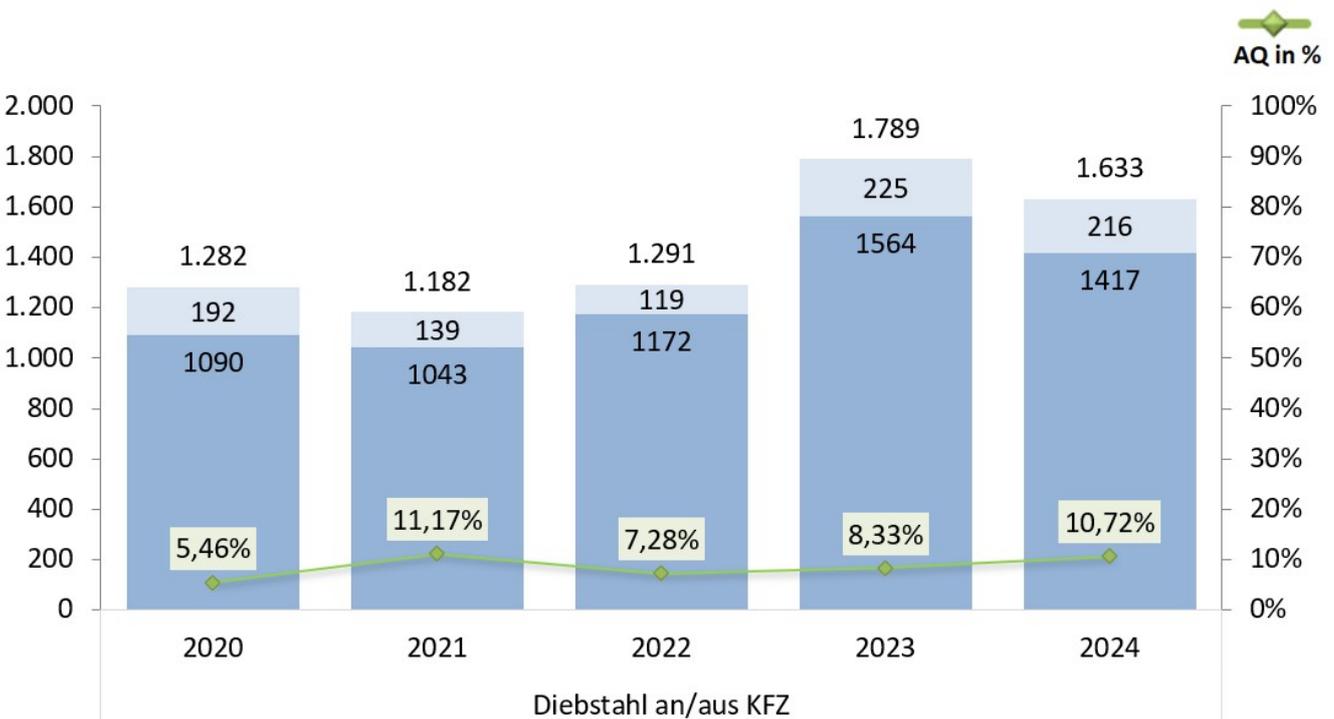
Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %) Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



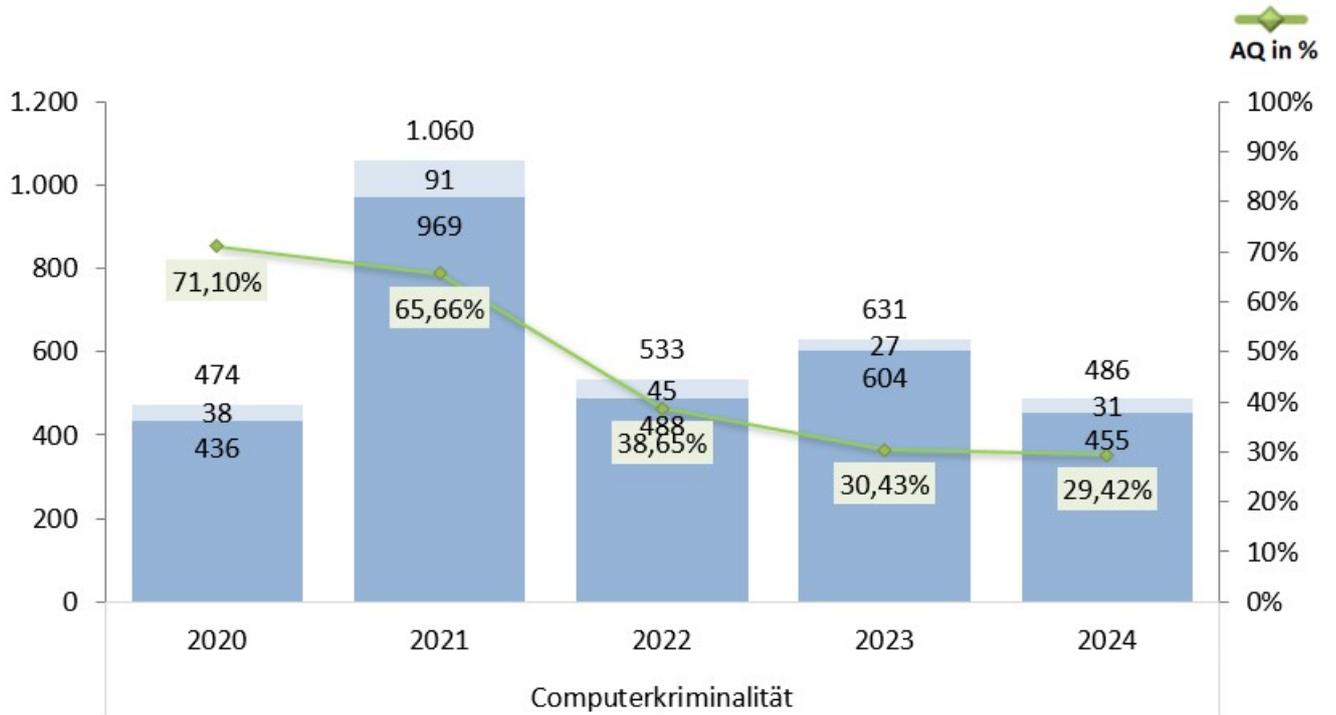
Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



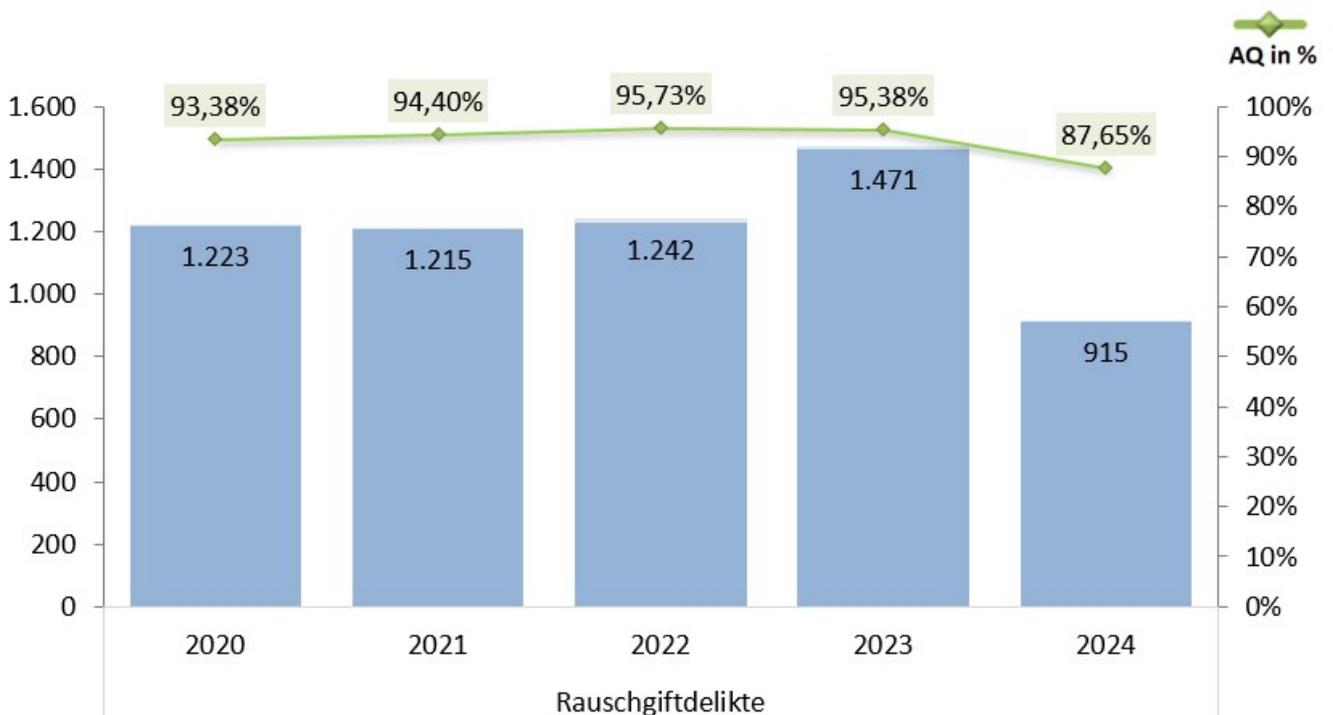
Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



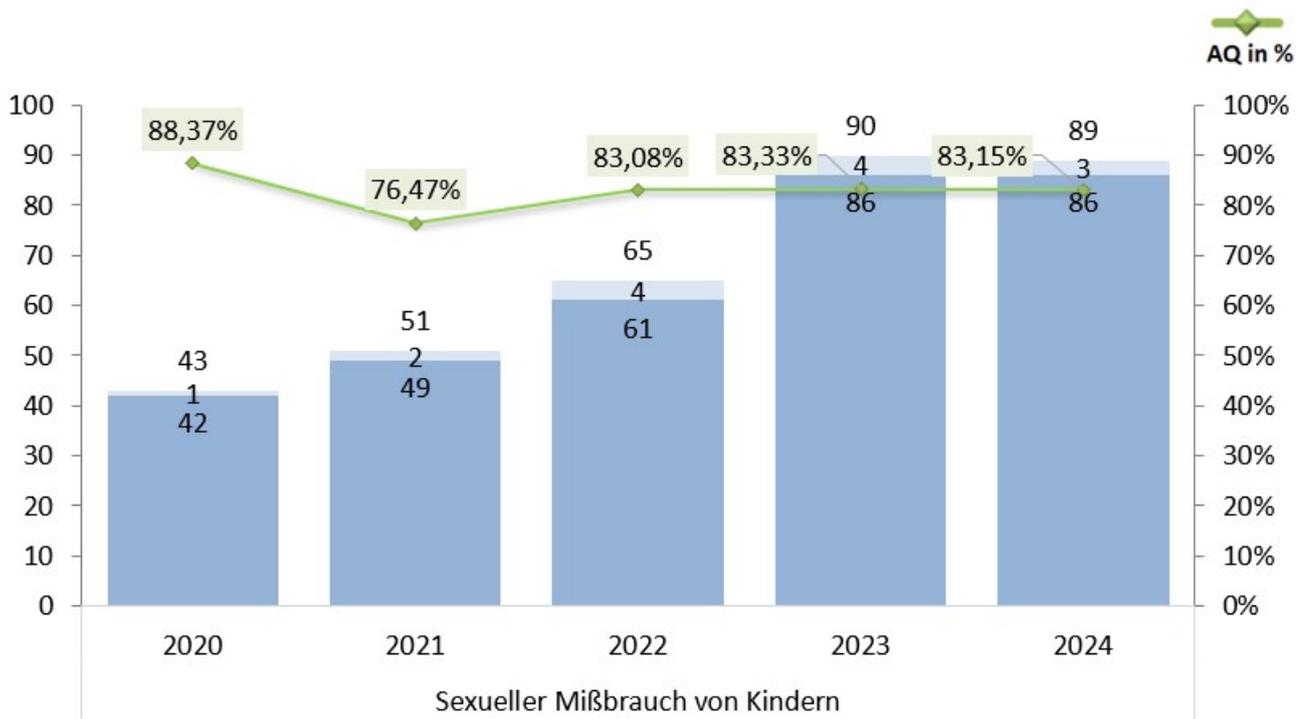
Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



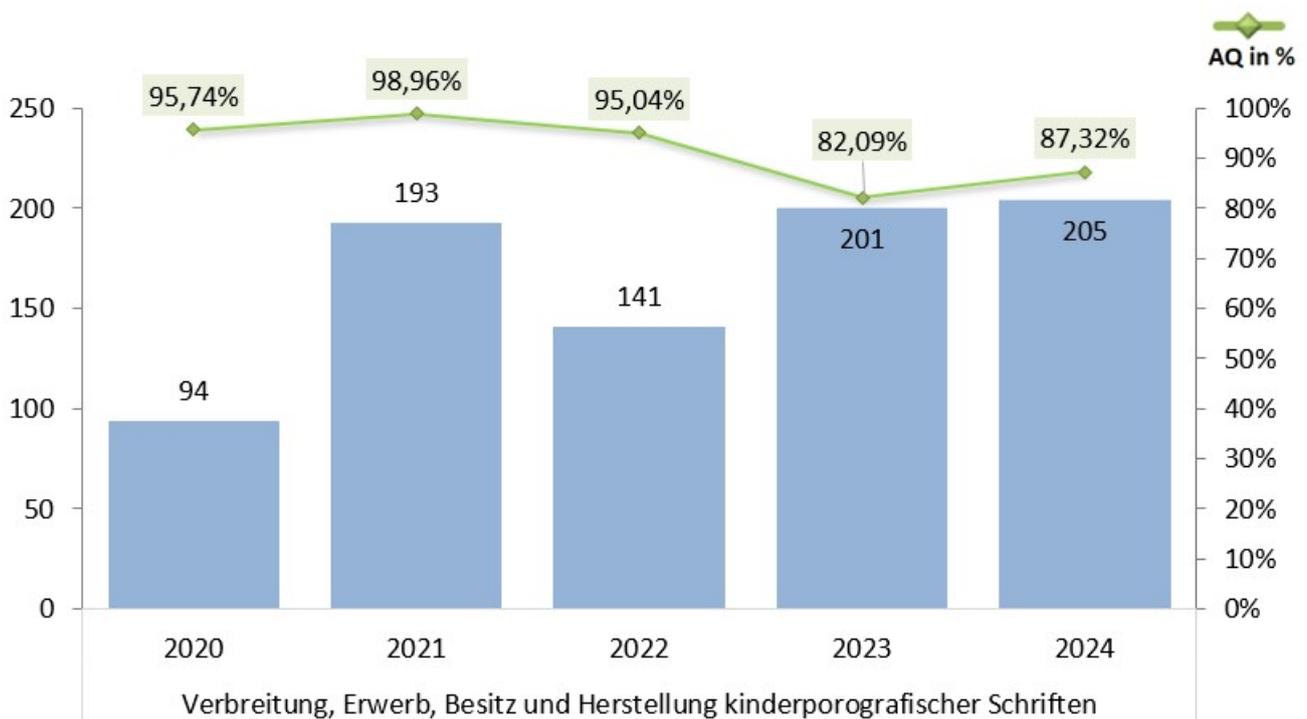
Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



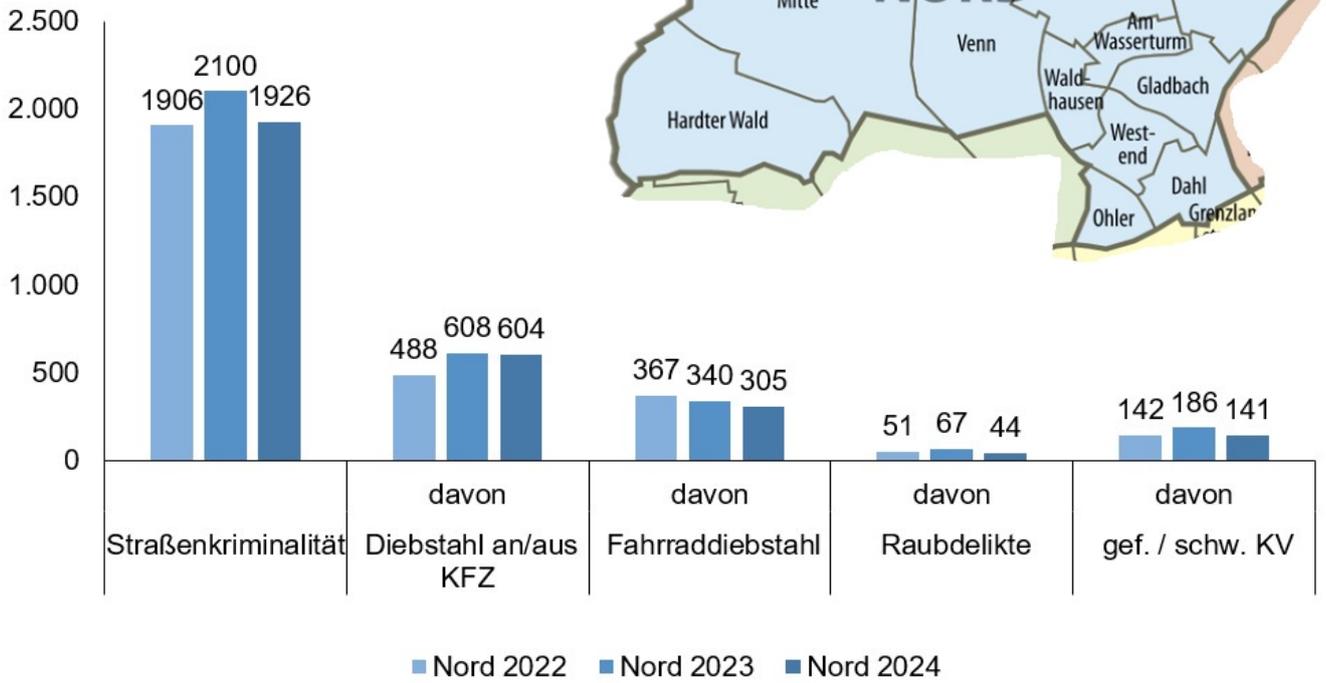
Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



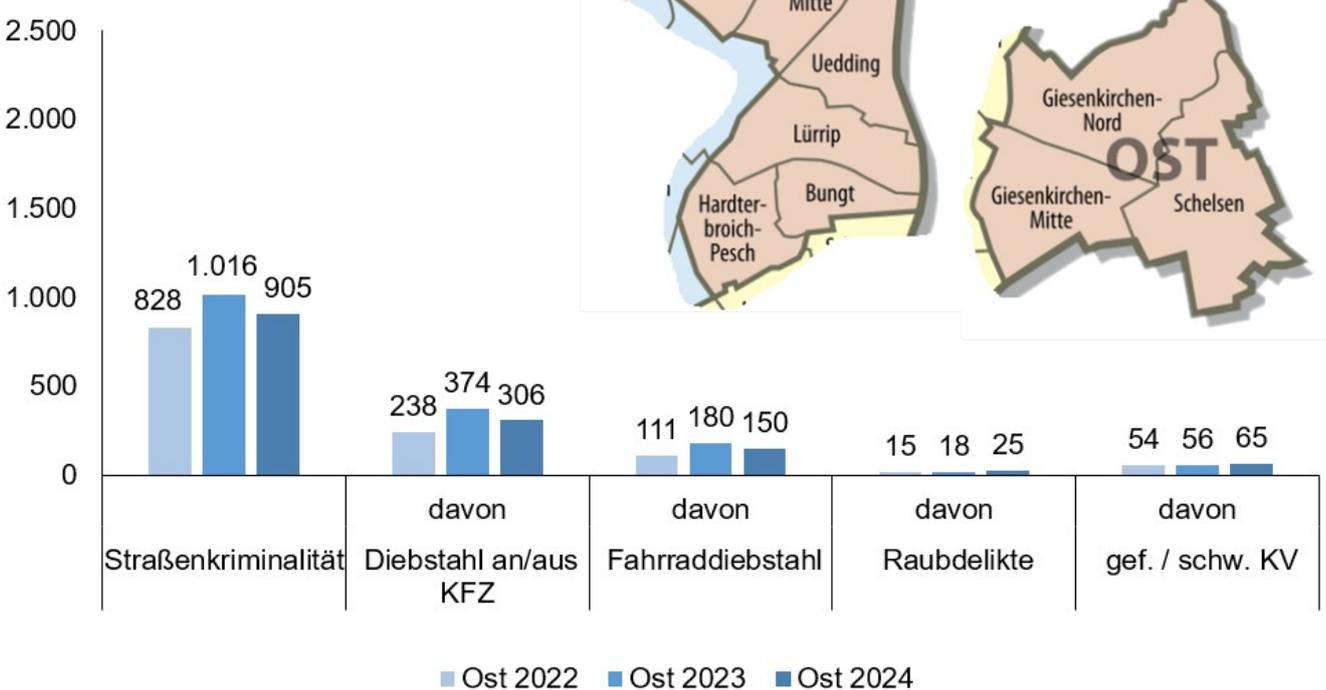
Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



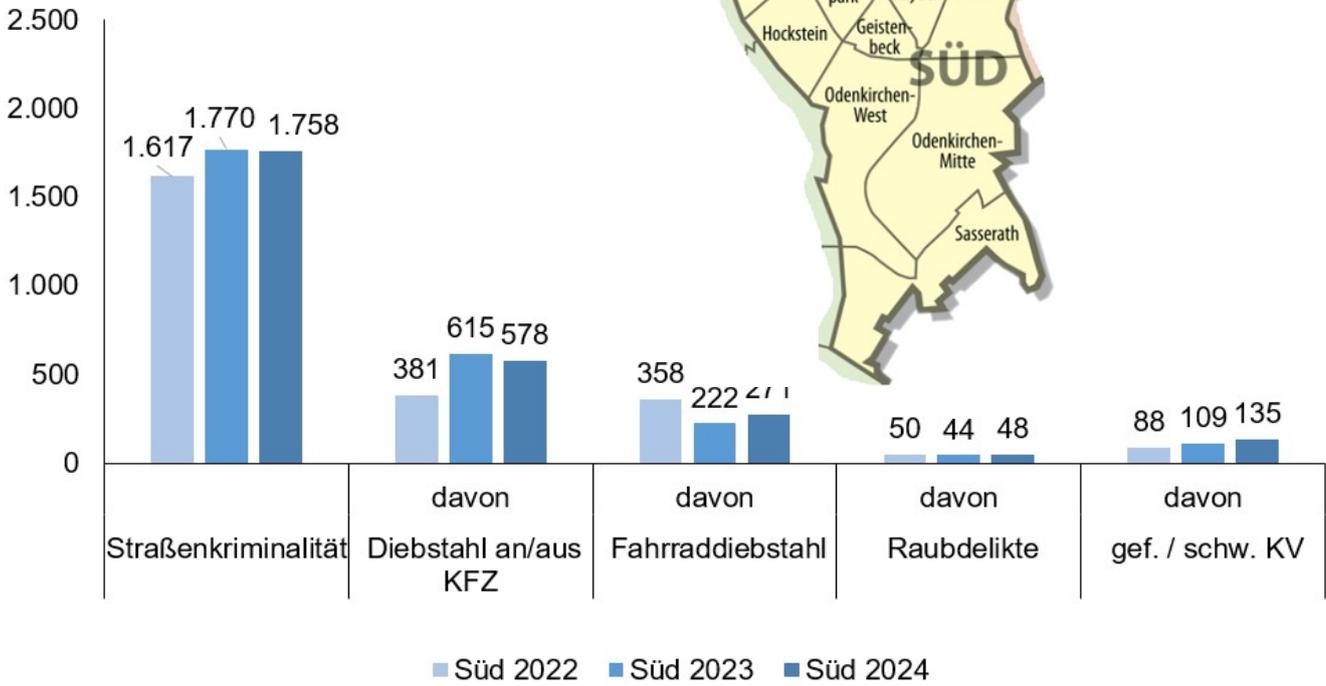
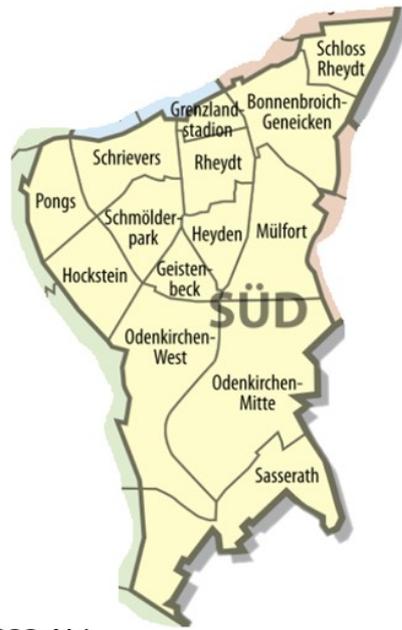
Straßenkriminalität Bezirk Nord



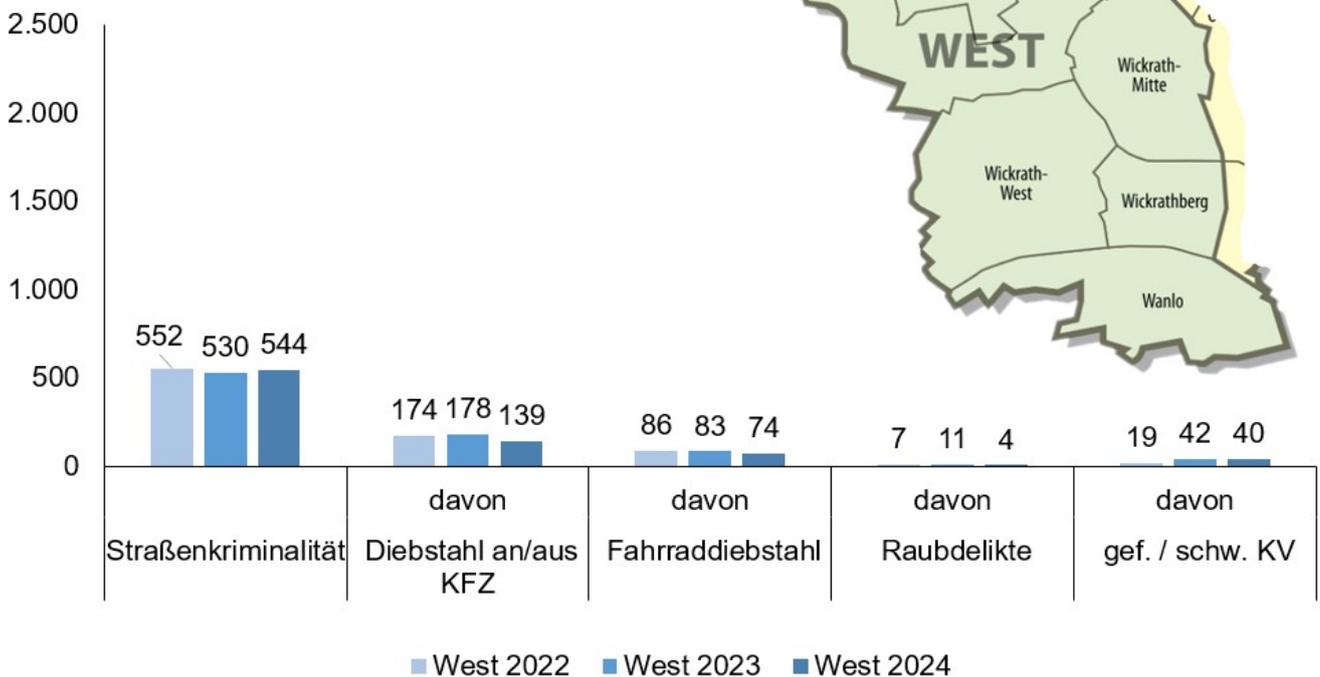
Straßenkriminalität Bezirk Ost



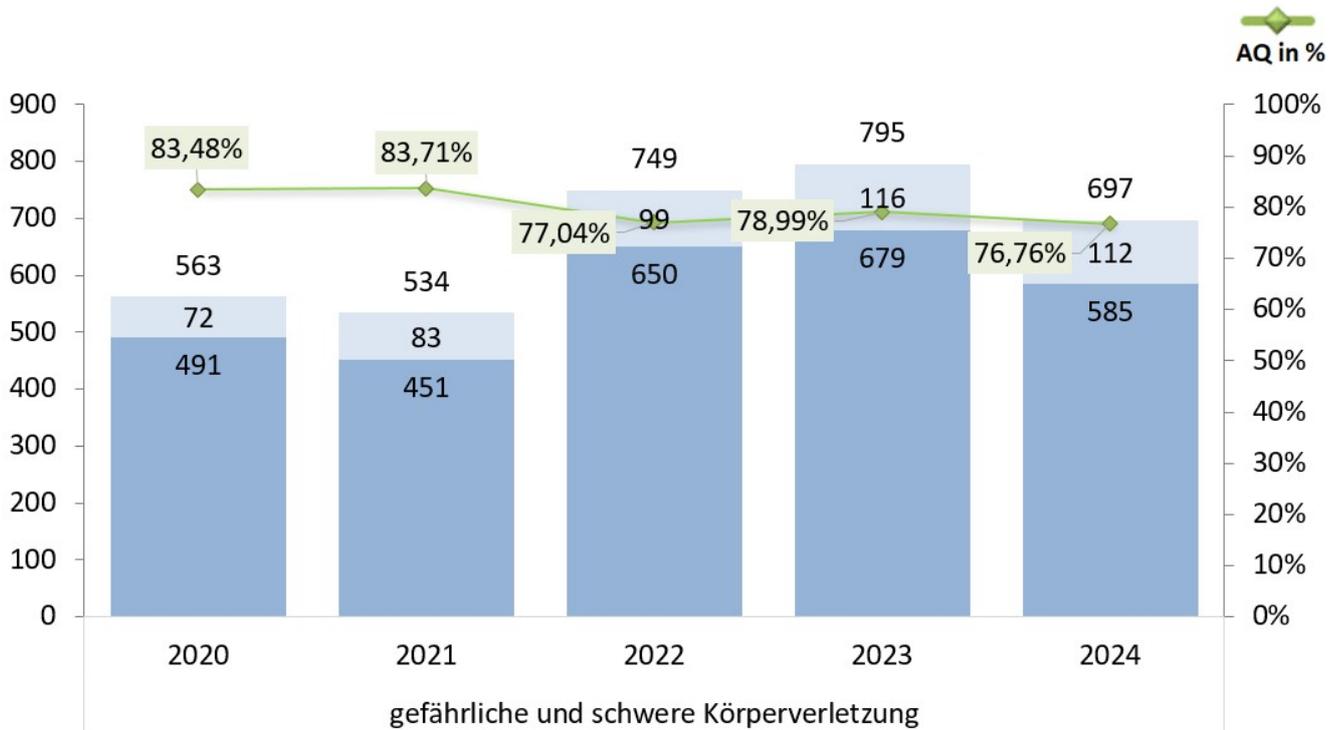
Straßenkriminalität Bezirk Süd



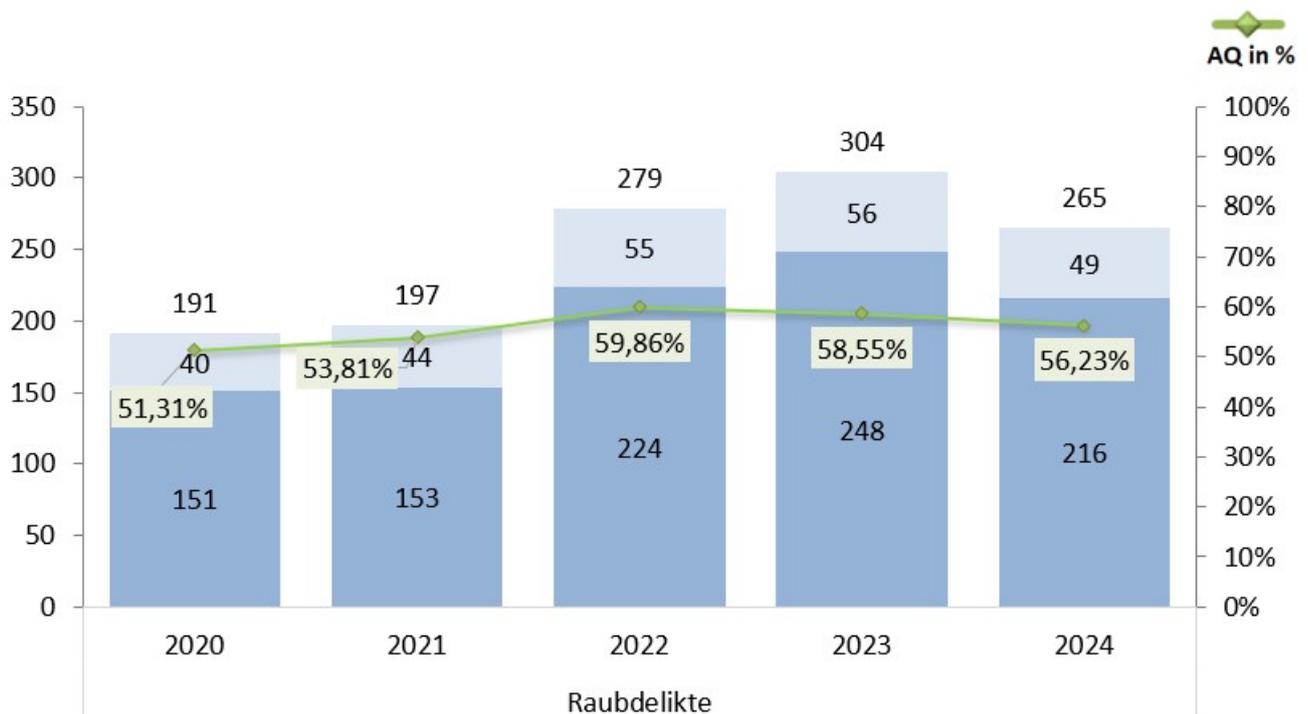
Straßenkriminalität Bezirk West



Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Anzahl bekannt gewordener Straftaten und Aufklärungsquote (AQ in %)
Anzahl bekannt gewordener vollendeter (dunkel) und versuchter Straftaten (hell)



Herausgeber:
Polizeipräsidium Mönchengladbach
Krefelder Straße 555
41066 Mönchengladbach

V.i.S.d.P
Melanie Brandtner
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Polizeipräsidium Mönchengladbach

Text, Tabellen und Diagramme
Direktion Kriminalität
Polizeipräsidium Mönchengladbach

Fotos:
Polizeipräsidium Mönchengladbach
Adobe Stock Polizei NRW

Grafik – Bildbearbeitung – Layout:
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Polizeipräsidium Mönchengladbach

Druck:
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Polizeipräsidium Mönchengladbach

Polizeipräsidium Mönchengladbach
Direktion Kriminalität
Krefelder Straße 555
41066 Mönchengladbach
Telefon: 02161 29-0
Telefax: 02161 29-20149

<https://moenchengladbach.polizei.nrw>

Poststelle.Moenchengladbach@polizei.nrw.de

DKFuest.Moenchengladbach@polizei.nrw.de